

POLIZEI REPORT



„Immer ein starkes Team“

INFORMATIONEN NACHRICHTEN MITTEILUNGEN

AUF EIN WORT



LIEBE KOLLEGINNEN LIEBE KOLLEGEN,

das Jahr geht schnell vorüber und $\frac{3}{4}$ liegen nun schon hinter uns. Die EM haben wir vor den Sommerferien gemeistert und hierzu möchten wir uns bei Euch allen noch einmal herzlich bedanken. Ihr habt alle einen tollen Job gemacht und mit Überstunden und Aufopferung dazu beigetragen, dass die EM so in Frankfurt und Hessen ablaufen konnte. Wir als GdP Hessen haben die EM im Rahmen unseres Betreuungskonzeptes vielfältig begleitet. Hierzu findet ihr einen kurzen Beitrag und Impressionen in Form von Fotos in diesem Report, viel Spaß beim Anschauen!

Doch der Arbeitsalltag hat uns schon wieder.

Demonstrationen werden angemeldet und die Geschehnisse auf der Welt haben auch Auswirkungen auf Frankfurt am Main und Südhessen. Einsätze müssen geleistet werden und führen erneut zu einer Arbeitsbelastung und Überstunden. Nur allzu schmerzhaft wird deutlich, dass die Personalmehrungen aus den Sicherheitspaketen, wie von GdP Seite jeher beklagt, nicht ausreichend waren. Daher muss die hessische Regierung endlich diesem Umstand der ständigen Überstunden Rechnung tragen und mehr Personal einstellen.

Und dazu noch intern ständig neue

POLIZEI REPORT

Vorwort	3
Personelle Belastungen nicht überstrapazieren	6
Klare Kante „Nazis in Uniform“ geht gar nicht	9
Auf ein Wort – Sackgasse oder Baustelle?	11
100 Tage im Amt als HPR-Vorsitzender Polizei	12
Minister Poseck stellt sich brennenden Fragen	15
Polizeipräsidenten sind keine Politischen Beamten	17
Geschichten der Verwaltungsanalogsierung	18
Mehr Lohn, mehr Zeit, mehr Sicherheit – 1. Mai	21
Einladung: 80er/90er Party mit Peter Lack	23
Neuer Tiefschlag für die Ordnungspolizei?	24
Einladung: JHV Darmstadt–Dieburg	26
Beflaggungsverbot	27
Beihilfe Bearbeitung beschleunigen	28
Einsatzbetreuung mal auf anderen Wegen	29
„Crime meets Wine“ – Neu und besonders	32
Offener Brief an Innenminister Poseck	34
Inflationsausgleich in der Elternzeit	37
GdP auf dem Hessentag	37
Ob die Junge Gruppe Motorrad fährt? Ja, sicher!	38
Einladung: Weihnachtsfeier der Senioren	39
Verleihung des Landesehrenbriefes	41
Nachruf Lothar Keller	43
Der Rotationserlass	44
Als wäre es heute gewesen	49
Großer Erfolg der IG BCE	50

Herausforderungen.

Egal ob in Darmstadt, Frankfurt, ... es wird viel umstrukturiert, umorganisiert und geplant. Wir haben dort als Gewerkschaft und Personalräte ein

Auge drauf und werden auch weiterhin die Prozesse eng begleiten. Dabei sind wir für Eure konstruktive Mitarbeit dankbar – kommt auf uns zu!

Ein personalrätliches Dauerthema ist

Inhalt

die Einführung des hessenweit geplanten AQV. Grundsätzlich einheitlich in ganz Hessen zum August eingeführt gibt es von Anfang an lokale Besonderheiten. Auch hier fand eine enge personalrätliche Begleitung statt und wir werden genau darauf schauen, dass diese Vereinbarungen auch umgesetzt werden. In Südhessen gibt es dazu nicht umsonst eine gesonderte Dienstvereinbarung. Zudem rückt der Zeitpunkt der Umsetzung des Rotationserlasses und die dazugehörige Dienstanweisung in Frankfurt am Main immer näher. Hier nehmen wir auch diverse Stimmen und Anregungen aus der Mitgliedschaft auf. Hierzu findet ihr in diesem Polizeireport auch einen weiterführenden Artikel. Ein wichtiges Dauerthema in der GdP ist für uns, dass die GdP-Vertrauensleute für Euch in der Nähe, möglichst direkt auf Euren Dienststellen, für Eure Anliegen da sind! Wir werden z.B. in Frankfurt im Sep-

tember eine Vertrauensleuteschulung durchführen. Die Personen, die bei euch in der Nähe sind, eure Ansprechpartner auf den Dienststellen, Kommissariaten, Ermittlungs- und Dienstgruppen, welche euch mit Rat und Tat zur Seite stehen und euer erster Kontakt zu eurer Gewerkschaft sind. Wir wollen schauen, wie wir uns verbessern können. Und Ende September steht in Frankfurt unsere Feier an. Die 80er/90er Party der GdP Frankfurt, mit Peter Lack als DJ, werden wir im Volkshaus Enkheim die Zeit zurückdrehen. Wir freuen uns sehr, mit euch diese Zeitreise zu unternehmen. Vielleicht habt ihr die Plakate schon gesehen, wenn nicht, ist eines im Polizeireport mit den Möglichkeiten, wo ihr Karten erwerben könnt. Also nicht länger warten – bald geht's los. Wir sind bereit! Neben einem typischen Büffet und einem Freigetränk für Mitglieder, wird uns Herr Peter Lack alias LACKENEG-

GER musikalisch an dem Abend begleiten. Jetzt fehlt nur noch ihr! Karten gibt's bei Katharina Kopp und Jochen Zeng.

Wir hoffen, dass euch der Polizeireport gefällt und die Themen euch interessieren. Jeder kann aber gerne etwas zu unserer Zeitschrift beitragen. Ob es ein Bericht zur Arbeit ist, tolle Urlaubserlebnisse oder Veränderungen in der Polizei aus eurer Sichtweise als Leserbrief. Sendet es uns einfach zu und die Redaktion wird darüber entscheiden, ob es abgedruckt wird.

Wir wünschen allen einen schönen Spätsommer und Herbst und bleibt alle gesund und zuversichtlich.

Jochen Zeng und Christian A. Richter
Vorsitzende GdP Frankfurt und GdP Südhessen

LETZTE RUNDE EM PATCHES ZU VERGEBEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen, rund um das Einsatzgeschehen bei der EM24 gab es eine große Besonderheit. Die GdP hatte die Erlaubnis bekommen einen Patch mit dem UEFA Logo zu gestalten! Diese Patches haben wir in der Einsatzbetreuung und rund um die EM gerne an die eingesetzten Kolleginnen und Kollegen verteilt. Wenn Du dich jetzt fragst warum Du keinen bekommen hast, obwohl Du auch mit im Einsatz warst, bzw. währenddessen das sogenannte Tagesgeschäft bedient hast, Deine Sammelleidenschaft entfacht wurde, ... und noch einen möchtest, hier die gute Nachricht: es gibt noch welche. Einfach jetzt direkt Deinen Wunsch melden: Suedhessen@gdp Hessen.de



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen

der Bezirksgruppe Frankfurt
der Gewerkschaft der Polizei und der
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
für den Großraum Frankfurt am Main

der Bezirksgruppe Südhessen
der Gewerkschaft der Polizei und der
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
für Südhessen mit den Kreisen
Groß-Gerau, Darmstadt-Dieburg, Bergstraße,
Odenwald und D V/S Südhessen

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jens Mohrerr
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud, B. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon 069 7891652

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Oliver Jochum, Andreas Jochum, Stephan Buschhaus

Redaktion/Redaktionsanschrift:

für die BZG Frankfurt:
Jochen Zeng (V.i.S.d.P.), Petra Moosbauer
Gewerkschaft der Polizei, BZG Frankfurt
Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt/M.

für die BZG Südhessen:
Christian Richter (V.i.S.d.P.)

Die Bezirksgruppe Südhessen im Internet:
PolReport.SH@gdp Hessen.de

Druck und Verarbeitung:

Saxoprint GmbH, Enderstraße 92c, 01277 Dresden

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.

Redaktionsschluss 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.
(ISSN 1869-6805)

PERSONELLE BELASTUNGEN NICHT ÜBERSTRAPAZIEREN!

GDP-CHEF MOHRHERR MIT EINEM BLICK AUF DEN SOMMER – SCHÖNER URLAUB?!

Die meisten Familien werden den verdienten, ersehnten Sommerurlaub hinter sich haben. Hoffentlich ohne Störungen bei der An- oder Abreise. Einmal mehr waren es die selbst ernannten „Klima-Aktivisten“, die im Juli und August mehrfach an deutschen Flughäfen erhebliche Störungen verursachten! Am 24. Juli mussten nach Blockadeaktionen in Köln-Bonn 31 Flüge (15 Starts, 16 Landungen) entfallen.

Passend dazu, die „Klima-Gruppe“ hatte es bereits angekündigt, fand das Ganze am Folgetag am größten deutschen Flughafen nochmal statt. Unfassbar.

Denn in Frankfurt traf es über 100.000 Passagiere.

Ursachenforschung

Betrachtet man sich die Umfriedung des Airports genauer, stellt man schnell fest, dass der 30 km lange Schutzzaun aus unterschiedlichen zeitlichen Epochen besteht.

Das bedeutet, dass die neueste Zaun- generation am jüngsten Bauabschnitt der Nordwest-Landebahn montiert ist.

Nach dem Rückbau des Betonzauns am Startbahn-West Gelände wurde dieser Zaunabschnitt vor Jahren zurückgebaut und installiert. Irgendwie passt dieses Stückwerk nicht zusammen.

Und: es ist nicht der erste Zwischenfall am Frankfurter Flughafen. Ein Mann, der am 24. Mai 2023 mit seinem Auto in den Sicherheitsbereich des Flughafens eindrang und dort den Bundeskanzler umarmte, konnte ebenfalls leicht auf das Vorfeldgelände gelangen.

Schuld und Schadensersatz

Enttäuschte und verärgerte Fluggäste blieben im Juli zurück und fragen sich zu recht, wer die Schuld an diesem erneuten „Klima-Terror“ trägt. Die FRAPORT duckte sich zunächst weg und gab Tage später zu Protokoll, den entstandenen Millio- nenschaden an die Verursacher weiter zu geben.

Der Chef des GdP-Bezirks Bundespolizei, Andreas Roszkopf, kommentierte: Flughäfen seien „kritische Infrastruktur“.

Hier muss ein maximaler Schutz ge- währleistet sein. „Da gibt es keinen Ermes- sensspielraum. Da ist Handeln angesagt.“ Die hessische Polizei wurde unmittelbar nach dem Vorfall in Frankfurt mit zahl-



reichen weiteren Einsatzmaßnahmen zum Schutz des Außengeländes befasst.

„Nach der Besetzung des Flughafens Köln/Bonn am Tag zuvor mit entsprechenden Ankündigungen, dass auch andere Flughäfen von der Letzten Generation besetzt werden könnten, ist es völlig unverständlich, warum vonseiten des Hausherrn nicht unmittelbar reagiert worden sei.“

Sicherheitslücken an vielen Flughäfen

Die Sicherheit der Zäune sei seit Jahren ein Thema, auf das die Sicherheitsbehörden die Fraport aufmerksam gemacht hätten, vor allem auch wegen der anhaltenden Terrorgefahr. Allerdings finde man noch immer „ein wirres Konstrukt an unterschiedlichen Zäunen vor, die offenbar leicht zu überwinden sind“.

Da reiche, wie man nun gesehen habe, schon eine Zange, um auf das Gelände einzudringen!“, äußerte sich dazu die GdP-Hessen. Die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände forderte die Bundesregierung auf, die geplante Verschärfung des Strafrechts „schnellstmöglich“ umzusetzen. „Justiz- und Strafverfolgungsbehörden müssen vorsätzliche Flughafenblockaden schneller und konsequenter ahnden.“

Wachpolizei auf dem Prüfstand

Die Wachpolizei (WP) wurde im Oktober vor 24 Jahren eingeführt. Nach einer Pilotphase in den PP'en Frankfurt am Main, Mittelhessen und Nordhessen mit 110 Angestellten, erfolgte 2002 eine Aufstockung um 250 Wachpolizisten. Seit 2002 auch beim PP WH und PP SH.

Mittlerweile ist die Wachpolizei auch im HPE etabliert. Die Aufgabenwahrnehmungen haben sich über die Jahre weiterentwickelt und verändert. Mit GdP-Rechtsschutz konnten höhere Eingruppierungen erstritten werden.

Die Verantwortlichen im Innenministerium wurden nie müde, den Mehrwert der Wachpolizei zu beschreiben.

2022 wurde Staatssekretär Sauer zitiert: Die Wachpolizei bildet eine bedeutende Säule der Sicherheitsarchitektur. Die rund 800 Frauen und Männer unterstützen ihre Kolleginnen und Kollegen aus dem Polizeivollzugsdienst bei einer Vielzahl von Aufgaben. Bereits seit dem Jahr 2000 beschäftigt die hessische Polizei Wachpolizistinnen und Wachpolizisten.

Polizeibeamtinnen und -beamte können sich so verstärkt auf die Verhütung und Verfolgung von Straftaten konzentrieren. Im heutigen Polizeialltag ist die Wachpolizei vielseitig eingesetzt und nicht mehr wegzudenken“.

Was immer wieder Thema im Hauptpersonalrat der Polizei war und bleibt, ist die nahende Überalterung der eingestellten Jahrgänge bei der WP mit Blick auf die individuellen Arbeitsverträge. Den anders als im Beamtenrecht haben die TV-H Beschäftigten das, was in den Arbeitsverträgen festgelegt ist, bedingungslos zu erfüllen. Bedeutet:

Ein Beamter, der aufgrund fortgeschrittenen Alters nicht mehr außendienstfähig ist und nicht mehr Streife fahren kann, findet Verwendung im Tagdienst. Ein Wachpolizist, der keinen Schichtdienst aufgrund Erkrankungen oder fortschreiben Alters mehr leistet, ist zu entlassen.

Oder man stellt diesen finanziell schlechter (Rückgruppierung) und findet in einem anderen Tätigkeitsfeld Verwendung. Will man das?

Zahlreiche GdP-Veranstaltungen und noch mehr Schriftverkehr haben wir als GdP in den letzten 24 Jahren immer wieder produziert, um auch auf diesen Missstand hinzuweisen. Eines ist klar: die ersten Einstellungsjahrgänge haben

das 60. Lebensjahr überschritten und es wird nicht einfacher, den Belastungen im Schicht- und Wechselschichtdienst als Wachpolizist oder Wachpolizisten gerecht zu werden. Daher ist die Zeit überfällig, dass sich die Verantwortlichen im Ministerium und in den Behörden kreativ mit zielführenden Lösungen befassen.

Verbesserungen im Tarifrecht sind gerade in Hessen, das als einziges Bundesland das Tarifrecht selbst verhandelt, jederzeit und außerhalb von Tarifverhandlungen möglich. Packen wir es an?!

hessenDATA erneut vor Gericht

Die Gesellschaft für Freiheitsrechte klagt erneut gegen die erfolgte Novellierung des HSOG. Die Ermittlungsbehörden und damit auch die Polizei brauchen klare gesetzliche Regelungen und die damit einhergehenden Werkzeuge, um Kriminalität einerseits wirkungsvoll, aber andererseits auch auf einem klaren gesetzlichen Fundament abgebildet, zu bekämpfen.

In einem Hörfunkinterview mit dem Deutschlandfunk bekräftigte der hess. GdP-Landesvorsitzende öffentlich die Sicht der GdP. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 16.02.2023 (Az.: 1 BvR 1547/19, 1 BvR 2634/20) auf Grundlage des § 25a HSOG für Rechtsklarheit gesorgt und festgestellt, dass der Einsatz einer automatisierten Datenanalyse oder -auswertung grundsätzlich zulässig ist.

Um hessenDATA weiterhin in vollem Umfang nutzen zu können, wurde eine Neufassung des § 25a HSOG unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vorgenommen und trat am 12. Juli 2023 in Kraft.

Dies war erforderlich, da im Zuge der Digitalisierung Informationen in ihrem Umfang, sowie ihrer Komplexität zunehmen, gleichzeitig die Informationsverarbeitung zu einem integralen Bestandteil des Schutzes der Bevölkerung wird.

Was war die Kritik aus Karlsruhe?

Es ging insbesondere um Fragen der Bestimmtheit des Gesetzes, das wurde angepasst.

Das BVerfG hatte ausdrücklich klargestellt, dass die Polizeien der Länder und des Bundes Analyseplattformen wie hessenDATA gemäß seinen Vorgaben nutzen können.

Mit Hilfe der Analyseplattform hessenDATA können rechtmäßig erhobene Informationen aus polizeilichen Anwendungen schnell und analytisch zusammengeführt werden.

Die kriminalpolizeiliche Ermittlungsarbeit wird deutlich beschleunigt bzw.

eine ganzheitliche Auswertung großer Datenmengen überhaupt möglich.

Zur Gefahrenabwehr kann hessenDATA genutzt werden, dies ist fachlich notwendig. Die Eingriffsschwellen entsprechen einem rechtlichen Rahmen, den das BVerfG vorgeben hat.

Moderner Datenschutz ist in hessenDATA durch ein Rollen- und Rechtekonzept umgesetzt. Grundsatz: Je größer die Datenmenge, umso kleiner der Nutzerkreis, der auf die Daten zugreifen kann. Darüber hinaus wurde bei der IT-Sicherheit 2023 durch das Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie (SIT) eine umfangreiche Quellcode-Prüfung des bayerischen Systems „VeRA“ durchgeführt.

Hier konnten keine Schwachstellen identifiziert werden, die einen unzulässigen Abfluss von Daten unter Umgehung von Zugriffsbeschränkungen oder einen unautorisierten Zugriff von außen ermöglichen.

Erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung: 2020 wurden mit Hilfe von hessenDATA bundeslandübergreifende Täterstrukturen – konkret gab es Bezüge zwischen NRW und HE, beide Bundesländer nutzen die Analyseplattform im Zuge eines pädokriminellen Missbrauchskomplexes – aufgeklärt.

Durch hessenDATA konnten innerhalb von Minuten die entscheidenden Informationen aus riesigen Datenmengen identifiziert und ein Beteiligter festgestellt werden. Weitere Täter wurden ermittelt, festgenommen und mutmaßlich die Fortführung sexueller Missbrauchshandlungen an Kindern unterbunden.

Im Zuge der Nutzung von hessenDATA wurde die Analysefähigkeit der hessischen Polizei insgesamt deutlich optimiert, insbesondere bei der Bekämpfung von schwerer, organisierter und Staatsschutzkriminalität.

Wenn ermittlungsrelevante Informationen nicht vorliegen und Informationen händisch zusammengeführt werden müssen, ist die Handlungsfähigkeit der Ermittlerinnen und Ermittler maßgeblich eingeschränkt. Wollen wir das?

Ergebnis:

im schlimmsten Fall könnten Anschläge oder schwerste Straftaten nicht rechtzeitig verhindert werden. Die Polizei – und das ist ihr Anspruch und ihre Verpflichtung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern – muss sofort tätig werden können, wenn Gefahren erkannt werden. Der Nutzen für die Gesellschaft liegt in der Abwehr von Gefahren und mehr Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger.

In einer gemeinsamen Presseverlautbarung hatten schon 2023 der GdP-Bundesvorsitzende und der hess. Landesvorsitzende die Notwendigkeit eines deutschlandweiten Einsatzes von hessenDATA bekundet.

Die Einführung der Analyse-Software „Bundes VeRA“, die im Wesentlichen „hessenDATA“ gleicht, ist ebenso für die Beschäftigten von Bundeskriminalamt und Bundespolizei essenziell. Dem Bund soll dies nach Entscheidung der Bundesinnenministerin verwehrt bleiben.

Das kann aus rechtsstaatlicher Sicht und insbesondere aus Sicht der dringend auf diese Software angewiesenen Kolleginnen und Kollegen absolut nicht nachvollzogen werden!“ Die Software „hessenDATA“ ermöglicht eine ermittlungsrelevante Datenauswertung in einem engen zeitlichen Zusammenhang zur Straftat. Neben einer deutlich effizienteren Polizeiarbeit bedeute der Softwareeinsatz praktizierten Opferschutz“, stellten Mohrherr und Kopelke fest.

EURO 2024 – Sieger der Herzen dürfen nicht die hess. Polizeibeschäftigten sein

Finanzieller Sieger der EURO war eindeutig die UEFA. Verantwortlich für den reibungslosen Ablauf dieser „bunten Spiele in Deutschland“ waren einmal mehr die Polizeibeschäftigten.

Einige Innenminister und -Senatoren hatten das bereits erkannt und deren Beschäftigte in Berlin und NRW mit arbeitsfreien Tagen belohnt. Auch wir haben uns vor die Leistung unserer Kollegen gestellt.

In einem offenen Brief (in diesem Heft abgedruckt) an unseren Innenminister haben wir eine klare Erwartungshaltung formuliert: Die hessischen Polizeibeschäftigten dürfen nicht Sieger der Herzen sein!

Anders ausgedrückt: Wir fordern einen arbeitsfreien Tag für unsere erbrachten Leistungen ein. Ohne Wenn und Aber.

Leider liegt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beitrages noch keine Antwort aus dem Innenministerium vor. Schade.

Denn sollte man ggf. mehrere Wochen brauchen, um möglicherweise schriftlich zu begründen, warum was nicht geht, hätte dies nach meiner persönlichen Auffassung mit Wertschätzung überhaupt nichts mehr zu tun.

Schnell und unbürokratisch handeln und den Beschäftigten zeigen, dass man sie wirklich ernst nimmt.

Sollte ich mich geirrt haben, werde ich dazu öffentlich Stellung nehmen.

In diesem Sinne, Euer

Jens Mohrherr

KLARE KANTE: „NAZIS IN UNIFORM“ GEHT GAR NICHT

WER ÖFFENTLICH POLIZISTEN SO TITULIERT GEHÖRT VON AMTS WEGEN VERFOLGT

Ein Großaufgebot der Polizei, bestehend aus Polizeikräften mehrerer Polizeipräsidien, wurde anlässlich der erwarteten Gegendemonstrationen beim Auftritt des Rechtsextremisten Sellner im mittelhessischen Marburg eingesetzt. Business as usual? Weit gefehlt! Der rechtsextreme Österreicher zog es vor, in der mittelhessischen Provinz in einer „Hinterhofatmosphäre“ in Gladenbach aufzutreten. Rechtsextreme Entgleisungen waren erneut Teil seiner Rede, diesmal traf es die Einsatzkräfte.



Bild: GdP Bund

Ein demokratisches Bündnis, welches in Marburg zur Gegendemo aufrief, hatte aber die Öffentlichkeit auf ihrer Seite.

Positiv zu bewerten ist die große Anzahl der Bürgerinnen und Bürger, die sich öffentlich zum demokratischen Rechtsstaat bekannten und die Demokratie „laut und bunt“ schützten. Auch das Motto „Keine Propaganda für Remigration“ beider Demonstrationen war gut gewählt.

Die Polizei bei öffentl. Kundgebungen

Kernaufgabe der Polizei ist es, Gefahren abzuwehren und die Bürger und Bürgerinnen zu schützen. Wir verfolgen strafbare Handlungen, nehmen Menschen, die Gesetze brechen fest, und helfen, Straftaten und Verbrechen aufzuklären.

Bei großen öffentlichen Veranstaltungen sichern wir die Umgebung und sorgen für Ruhe und Ordnung unter den Menschen. Schutz von legitimen Versammlungen und Gewährung des grundgesetzlich verbrieften Rechts der Demonstrationsfreiheit bleibt Kernaufgabe der Polizei!

Unerträgliche Beleidigungen

Ein sogenannter Redner, der anlässlich der Gegenkundgebung auch noch eine Plattform erhielt, dabei sein Gesicht mit Sonnenbrille und Kapuze unkenntlich machte, bezog die eingesetzten Polizeikräfte wie folgt in seinen Redebeitrag ein:

„Wir wissen schon lange, dass deutsche Polizisten die Faschisten schützen. Nazis in Uniform. Die einen tragen Deggen, die anderen Pistolen!“

Diese Kollektivbeleidigung mündet nicht nur in den Anfangsverdacht einer Straftat, sondern macht sehr deutlich, dass diejenigen, die sich unter dem Deckmantel der Demokratie öffentlich Gehör verschaffen, dabei auch noch eine Plattform des Veranstalters zur Verfügung

gestellt bekommen, den Rechtsstaat ablehnen, konsequent zu bestrafen sind! Der Rechtsstaat muss handeln!

Staatsanwaltschaft ermittelt

Anzeigen wegen den Anfangsverdachts der Verunglimpfung von Amtspersonen wurden indes gestellt, die Staatsanwaltschaft prüft nun weitere Tatbestände wie Beleidigung und Volksverhetzung.

Wo bleibt der Innenminister und PP

Ich bin persönlich nicht nur entsetzt, sondern auch enttäuscht, dass sich öffentlich weder unser Innenminister, noch der zuständige Polizeipräsident in Mittelhessen umgehend öffentlich vor die Polizei und damit die eingesetzten Kolleginnen und Kollegen in Marburg gestellt haben! Alle Kräfte hätten dies erwartet.

Es ist zudem das Mindeste, was man abverlangen kann, nämlich zu seinen Leuten im Einsatz zu stehen, die so verunglimpft werden. Ich bin gespannt, ob vom eigenständigen Strafantragsrecht des Polizeipräsidenten Gebrauch gemacht wurde. Ich befürchte nicht.

Wie aus Medienkreisen zu erfahren war, wurden erst auf Anfragen entsprechende öffentliche Aussagen getroffen! Schade!

Dass die Identitätsfeststellung dieses „offensichtlich dem linken Spektrum

zugehörigen Redners“ nicht sofort festgestellt wurde, besorgt mich als Bürger dieses Staates zudem!

Wer war dieser Redner?

Welche Konsequenzen hat das?

Meine Kolleginnen und Kollegen haben eine klare Erwartungshaltung: Wir erwarten, dass die Staatsanwaltschaft nunmehr priorisiert ihre eingeleiteten Ermittlungen abschließt und zu einem Urteil kommt.

Dieses Urteil wird richtungsweisend für uns sein. Uns nutzen in diesem Fall weder Buhrufe der Bürgerinnen und Bürger, die sich diesen „Dreck“ auf dem Marburger Marktplatz mitanhören mussten, noch öffentliche Verlautbarungen eines Polizeipräsidenten, „man werde alle rechtlichen Schritte prüfen und dagegen vorgehen!“

Einen Bärendienst haben der Demokratie und dem Rechtsstaat auch diejenigen erwiesen, die diesen Menschen an das Rednerpult gelassen hatten.

Wir lehnen jedwede Art von Extremismus ab, ganz gleich ob rechts-, links- oder islamistischen Extremismus.

Die Versammlungsbehörden müssen künftig genau prüfen, welche Klientel sich unter dem „Deckmantel der Demokratie“ aufmacht, dieselbe verteidigen zu wollen.

Beleidigungen und Anfeindungen erleben die Polizeibeschäftigten im Arbeitsalltag immer wieder. Wen aber interessiert das wirklich? Was müssen wir uns bieten lassen? Der „Nazi in Uniform“ ist nicht mehr zu toppen. Der Rechtsstaat und damit auch die Justiz muss dem durch schnelle und konsequente Urteile begegnen. ■

J. Mohrherr



AUF EIN WORT: SACKGASSE ODER BAUSTELLE

HESSEN SPIELT BEI DER VERFASSUNGSMÄSSIGEN BESOLDUNG WEITER AUF ZEIT

Auch vier Jahre nachdem das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) geurteilt hat, dass eine Unterschreitung des Mindestabstands zur Grundsicherung bei der niedrigsten Besoldungsgruppe direkt zur Verfassungswidrigkeit der Besoldung führt, ist der Mindestabstand zur Grundsicherung in Hessen nicht hergestellt.

Nach wie vor wird auf Urteile des BVerfG zu den anhängigen Hessischen Besoldungsklagen gewartet.

Allerdings hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) in zwei Entscheidungen am 30. November 2021 sehr klar entschieden:

"Der Senat ist von der Verfassungswidrigkeit der für die Besoldung des Klägers im Zeitraum Juli 2016 bis Dezember 2020 maßgeblichen Vorschriften überzeugt. Die Alimentation war im streitgegenständlichen Zeitraum evident verfassungswidrig zu niedrig bemessen." Weiter: „Der Senat ist von der Verfassungswidrigkeit der für die Besoldung der Klägerin in den Jahren 2013 bis 2020 maßgeblichen Vorschriften überzeugt. Die Alimentation war im streitgegenständlichen Zeitraum verfassungswidrig zu niedrig bemessen“.

Dabei hat der VGH für die Hessische Besoldung die Kriterien des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Mai 2020 angelegt. Nach Ansicht des VGH war die stärkste Unterschreitung im Jahr 2019 zu verzeichnen.

In diesem Jahr habe die Alimentation in der Besoldungsgruppe A 5 Stufe 1 um 9,5 Prozent unterhalb des sozialrechtlichen Grundsicherungsniveaus gelegen.

Dass das BVerfG zu keinem anderen Ergebnis als der VGH kommen wird, dürfte auch der Einschätzung der Landesregierung und der Landtagsfraktionen entsprechen. Bisher wurden weder Berechnungen vorgelegt, wie hoch die Besoldung mindestens sein muss, noch wurde dargestellt, durch welche Maßnahmen das Land Hessen die Besoldung verfassungskonform weiterentwickeln möchte.

Die bisherigen Maßnahmen, eine (zusätzliche) Anhebung der Besoldung um drei Prozent im Jahr 2023 und eine wei-

tere zusätzliche Anhebung der Besoldung um drei Prozent im Jahr 2024, sind offensichtlich unzureichend.

Das geht sogar aus der entsprechenden Gesetzesbegründung hervor.

Dort heißt es:

"Es ist aber auf Grundlage der außer Streit stehenden verfassungsrechtlichen Leitlinien (...) erkennbar, dass die Anforderungen an eine verfassungsmäßige Alimentation mit den getroffenen Maßnahmen nicht zu erfüllen sind."

Die Übertragung des Tarifabschlusses TV-H aus dem März 2024 auf die Beamtinnen und Beamten (schnell und zeitgleich) ist zu begrüßen!

Insbesondere, dass Tarifbeschäftigte und Beamte zeitgleich die Inflationsausgleichsprämie in Höhe von insgesamt 3.000 Euro erhalten, hat für spürbare Entlastung gesorgt. Durch die ausschließlich lineare Besoldungserhöhung zum 01. Februar 2025 um 4,8 Prozent und um 5,5 Prozent ab August 2025, hat die Landesregierung jedoch die Chance vertan, die Besoldungslücke zumindest ansatzweise zu schließen.

Die Übertragung der tariflich vereinbarten Sockelbeträge in Höhe von 200 Euro ab Februar und eine Erhöhung insgesamt um mindestens 340 Euro ab August hätte überproportional die unteren Einkommen gestärkt und somit eine Möglichkeit eröffnet, den verfassungsrechtlich erforderlichen Mindestabständen näher zu kommen.

Unserem Vorschlag, den Betrag in Höhe von 200 Euro als Mindestbetrag zu verstehen und die Besoldung unter Beachtung des Abstandsgebots gestaffelt anzuheben, ist die Landesregierung nicht nachgekommen.

Zum Ende der 20. Legislaturperiode lagen allein im Landesdienst 125.000 offene Widersprüche vor, die von 70.000 Beamtinnen und Beamten seit 2013 eingereicht wurden. Diese Widersprüche dürften Ansprüche auf Nachzahlungen erworben haben.

Dazu kommen die Widersprüche der Beamtinnen und Beamten der Kommunen und bei den Sozialversicherungen. Damit bestehen erhebliche Haushaltsrisiken. Auch hier müssen die erforderlichen



Collage:Wittig

Mittel bereitgestellt und Vorsorge im Landeshausalt getroffen werden. Nachzahlungen für die vorenthaltene Besoldung in vergangenen Zeiträumen können nicht zu Lasten der gegenwärtigen Beschäftigten und ihrer Arbeitsbedingungen gehen. Das Land Hessen als Dienstherr ist weiterhin nicht attraktiv genug. Notwendig ist eine durchgreifende Verbesserung der Besoldungs- und Arbeitsbedingungen, um das Land Hessen als Dienstherrn wieder attraktiver zu machen.

Die Wochenarbeitszeit der Beamten wurde immer noch nicht an das im Jahr 2010 tarifvertraglich festgelegte Niveau angepasst. Nach der Anpassung der Wochenarbeitszeit für Beamte bis zum Alter von 50 Jahren auf 41 Stunden pro Woche in 2017 ist von der Landesregierung kein weiterer Schritt unternommen worden.

Dabei muss die Verkürzung der Arbeitszeit im Sinne einer höheren Arbeitsqualität und eines besseren Arbeits- und Gesundheitsschutzes, mit der Verhinderung von Verdichtung und Mehrbelastungen einhergehen, indem entweder Aufgaben reduziert werden oder mehr Personal eingestellt wird.

Wir fordern das Land auf, endlich in ernsthafte Verhandlungen einzutreten, um zeitnah einen Weg zur verfassungskonformen Besoldung und zum Umgang mit den Widersprüchen zu finden. ■



Jens Mohrherr

„Zum Ende der 20. Legislaturperiode lagen allein im Landesdienst 125.000 offene Widersprüche vor, die von 70.000

Beamtinnen und Beamten seit 2013 eingereicht wurden. Diese Widersprüche dürften Ansprüche auf Nachzahlungen erworben haben. Man kann auch nicht dauerhaft auf Zeit spielen!“

100 TAGE IM AMT ALS HPR-VORSITZENDER POLIZEI

MEINE ERSTEN ERFAHRUNGEN NACH FAST VIER MONATEN

Am 27. Mai 2024 fand die konstituierende Sitzung des Hauptpersonalrats der hessischen Polizei nach den Personalratswahlen statt. In dieser Sitzung wurde ich einstimmig zum Vorsitzenden dieses Gremiums gewählt und konnte in der Folge mein neues Amt im Dienste der Beschäftigten der hessischen Polizei antreten. Die kommende Legislaturperiode wird die erste seit acht Jahren, die wieder reguläre vier Jahre dauern wird.



Karsten Bech, Daniel Klimpke, Jens Mohrherr

Dienstl. Kurzportrait Daniel Klimpke

- Seit 2003 bei der hessischen Polizei
- 2006-2015 verschiedene Funktionen im Wechselschichtdienst
- Beteiligt an einem Forschungsprojekt in der Bereitschaftspolizei, dem Landeskriminalamt und dem PP Westhessen
- 2015-2024 im geschäftsführenden Personalrat Westhessen, zuletzt Personalratsvorsitzender
- Seit 2024 Vorsitzender des Hauptpersonalrats der Polizei

Die hessische Polizei hat aktuell zahlreiche Themen zu bewältigen. Kleine und große Themen gilt es zu bearbeiten, um kluge und vertretbare Lösungen zu finden.

Der (wahrscheinlich) größte Wandel der hessischen Polizei der letzten Jahrzehnte muss konstruktiv und kritisch begleitet werden, um für alle Beteiligten das best Mögliche herauszuholen und die Rahmenbedingungen im „Betrieb“ so positiv als möglich auszugestalten.

Erste Herausforderung Fußball-EM

Das umfassendste Thema der ersten 100 Tage war sicherlich die Europameisterschaft 2024 in Deutschland und damit auch in Hessen. Der Spielort Frankfurt stellte die hessische Polizei erneut vor eine große Herausforderung.



Die Leitung (im Bild Thomas Schmidl als Gesamtleiter, 2. v.r.), spricht von 1225 Planungstagen, 32 intensiven Einsatztagen und damit eine deutliche Sprache.

Eine Umstellung der Schichtpläne war auch mit diesem Großereignis verbunden. Nach vielen Diskussionen und Erörterungen im Vorfeld, verlief die eigentliche Veranstaltungszeit des Turniers weitgehend störungsfrei und ohne größere Zwischenfälle. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese knapp fünf Wochen eine sehr belastende und fordernde Zeit für alle Beteiligten gewesen sind.

Neben dem nicht alltäglichen Dienstgeschehen musste schließlich auch das Privat-/Familienleben organisiert werden. Egal ob Mainarena, Stadion, Taunusstein oder der Grundschutz, alle Aufgaben wurden durch die eingesetzten Kräfte vorbildlich abgearbeitet.

Als Wertschätzung für die geleistete Arbeit wurden durch das Innenministerium kurzfristig Gelder für eine Abschlussfeier freigegeben. 1000 Beschäftigte der hessischen Polizei konnten den während der EM genutzten Verpflegungsstützpunkt in der Messe für eine kleine Feier in gebührendem Rahmen nutzen. Staatssekretär Rößler dankte den Einsatzkräften, auch stellvertretend für den im Urlaub befindlichen Minister, für das Engagement und lobte ausdrücklich alle Beteiligten. Einziger Wehrmutstropfen der Veranstaltung war die geringe Teilnehmerzahl, da weit mehr als die 1000 zugelassenen Beschäftigten an diesem Großereignis beteiligt waren.

Beurteilungsrichtlinien – neuer Versuch



Neben diesem Großereignis gibt es zahlreiche weitere Themen, die die hessische Polizei derzeit beschäftigt. Ein immer wiederkehrendes Dauerthema sind landesweit einheitliche Beurteilungsrichtlinien.

Manch einer wird beim Lesen dieser Zeilen von einem Déjà-vu ereilt werden. Der wievielte Versuch dieser neuerliche Anlauf aktuell ist, kann kaum noch jemand genau sagen.

Bisher kam es nie zu einem Ergebnis, welches im ganzen Hessenland Anklang gefunden hätte und von allen Personalräten mitgetragen werden konnte.

Beurteilungen im Kontext mit AOV

Nun wurde durch das „Haus der Polizei“ ein neuer Versuch gestartet. Dies ist auch auf das Analyse- und Qualifizierungsverfahren zurückzuführen. Die hessenweite Auswahl von Führungskräften könnte mit einem einheitlichen Beurteilungsverfahren effektiver durchgeführt werden und sowohl Transparenz- als auch Akzeptanzfördernd wirken.

Die Beurteilungsrichtlinien werden durch eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Gremien, der Behörden und auch der Gewerkschaften erarbeitet, bevor das Personalvertretungsrechtliche Beurteilungsverfahren eingeleitet wird. Es bleibt also auch in diesem Thema spannend, zumal Hessen wohl das einzige Bundesland ist, in dem es in der Polizei elf verschiedene Beurteilungssysteme gibt.

„Haus der Polizei“ als große Aufgabe

Das Schlagwort „Haus der Polizei“ ist auch der Grund, weshalb es nicht langweilig wird bei der Tätigkeit im Hauptpersonalrat. Man darf bereits jetzt behaupten, es bleibt kein Stein auf dem anderen.

Alles, was in der Vergangenheit vielleicht etwas stiefmütterlich oder auch gar nicht behandelt wurde, wird jetzt angepackt. Es gibt immer wieder die Aussage, dass es keine Denkverbote gibt.

Aus der „freien Wirtschaft“ werden Strukturmodelle adaptiert und Dienstwege verändert. Themen wie Strategie und



Bild: GdP

Führung, Digitalisierung, oder auch Organisationsstrukturen, alles wird angepackt und verändert.

Leider müssen wir bzw. ich als Vorsitzender handelnde Personen immer mal wieder daran erinnern, dass Gründlichkeit vor Schnelligkeit das Gebot der Stunde sein sollte. Viele gute, wichtige und vor allem längst überfällige Entwicklungen werden angestoßen.

Man könnte jedoch hier und da den Überblick oder Beschäftigte auf der Strecke verlieren. Daher ist es umso wichtiger, dass man auch nötige Veränderungen mit der gebotenen Ruhe angeht. Themen gibt es genügend zu bearbeiten.

Die personellen Ressourcen hingegen sind endlich. Auch dieser Faktor gilt berücksichtigt zu werden.

WERTSCHÄTZUNG UND ERHOLUNGSZEIT FÜR UNSERE EINSATZKRÄFTE OFFENER BRIEF AN INNENMINISTER POSECK

In der Nachlese zur Fußball-EM in Deutschland hat sich die hessische GdP in einem offenen Brief an Innenminister Poseck gewandt.

Hintergrund ist die Wertschätzung der geleisteten Mehrarbeit der hessischen Polizeibeschäftigten.

Bereits im Vorfeld der Meisterschaft waren unzählige Menschen mit der Einsatzplanung und dem Sicherheitskonzept betraut. Insbesondere in der Hochphase des 4-wöchigen Events waren dann die Belastungen bei der gesamten hessischen Polizei zu spüren.

Sonderdienste und Umstellung des Schichtsystems sind nur einige Stichworte dazu. Die Beschäftigten der hessischen Polizei mussten ihr Privatleben daran anpassen, oft nahezu unmöglich.

Als Ausgleich und Wertschätzung haben wir gebeten, diese geleistete Mehrarbeit mit einem Tag Dienst-/Arbeitsbefreiung zu würdigen.

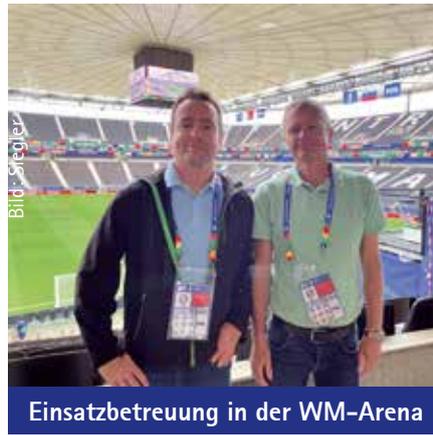


Bild: Spegler

Einsatzbetreuung in der WM-Arena

Weitere Themen, die durch den HPR Polizei derzeit bearbeitet werden sind u. a. Diversitätsmanagement, der Erlass äußeres Erscheinungsbild, oder aber auch die Personalentwicklungskonzeptionen, sowohl für den gehobenen als auch den höheren Dienst.

Erstes Resümee

Die ersten 100 Tage waren von vielen Terminen in unterschiedlichster Ausprägung in ganz Hessen gezeichnet. Ob Hesttag in Fritzlar, EM in Frankfurt, der Kampagnenaufakt „RESPEKT“ in Gießen, oder zahlreiche Arbeitssitzungen im Innovation-Hub in Frankfurt.

Der km-Zähler lief ordentlich rund. Neben zahlreichen Terminen standen auch viele Kennenlerngespräche an, ob mit dem Team des Ansprechpartners, der



Bild: A. Muret

Kampagnenaufakt „RESPEKT“

Gleichstellungsbeauftragten für den höheren Dienst, oder dem Hauptschwerbehindertenvertreter.

Eine sehr große Hilfe gewährten mir während der ersten Einarbeitungszeit meine beiden Amtsvorgänger Karsten Bech und Jens Mohrherr. Bei beiden konnten wichtige Erfahrungen und Informationen abgerufen werden, die den Einstieg in das neue Amt wesentlich erleichtert haben.

Ich möchte euch bitten, mich im Amt auch durchaus kritisch zu begleiten. Ich bin darauf angewiesen, eure Meinungen zu transportieren und zu vertreten.

Oft nicht einfach, daher baue ich auf die Unterstützung aller Beschäftigten.

Bis bald.

Daniel Klimpke

Sehr geehrter Herr Staatsminister Poseck.

spannende, friedliche und vor allem arbeitsintensive Wochen liegen hinter der hessischen Polizei. Die UEFA-EURO 2024 hat in Deutschland und Europa, aber auch weltweit „positive Eindrücke“ hinterlassen. Die Herausforderungen, die unser Vorbereitungsstab in über 1200 Planungstagen im Vorfeld der EURO abuarbeiten hatte, die bekannten bis hin zu unbekanntem Einsatzszenarien im „Falle eines Falles“ vorzuplanen, sowie das reibungslose reagieren auf Lageänderungen zeugt von einer „polizeilichen Taktik“, die im bundesweiten Vergleich der Polizeien der Länder und des Bundes auf jeden Fall „meisterlich“ war.

Über das sportliche Abschneiden der DFB-Elf kann man streiten, auf jeden Fall ist unsere Mannschaft nicht nur gegen den Europameister 2024, sondern auch erhobenen Hauptes ausgeschieden. Hessen hatte mit insgesamt 5 Spielen im Waldstadion, wie auch Köln, Hamburg, Stuttgart und Düsseldorf, die viertmeisten Paarungen dieser EURO abuarbeiten. Die Fanzone am Main in Frankfurt war zudem eine der größten Fanzonen in Deutschland. Letztlich waren über 1 Millionen sportbegeisterte Menschen in der Partymeile am Main zu Gast.

Wieder einmal hat die hessische Polizei bewiesen, dass bei herausragenden Ereignissen durchweg „Spitzenleistungen“ von unseren Beschäftigten abgeliefert wurden. Im Vorfeld dieser EURO hatten wir als Hauptpersonalrat der Polizei genau mit diesem Wissen dem landeseinheitlichen Sonderdienstplan zugestimmt – alle Beschäftigten haben mitgezogen!

Ich möchte in diesem Schreiben bewusst nicht nur eine persönliche Reminiszenz auf die zurückliegenden Wochen ziehen. In vielen Gesprächen am Einsatzort Frankfurt, in den Dienststellen während der EURO, mit Polizeiführern, dem Landespolizeipräsidenten und ganz besonders mit unseren dort eingesetzten Kolleginnen und Kollegen wurde in nahezu allen Gesprächen ein großer Wunsch an mich herangetragen: **Bitte berätet unseren obersten Dienstherrn dahingehend, dass nach dieser personellen Herausforderung auch dringend erforderliche Erholungsphasen notwendig sind.** Ganz bewusst und vor dem Hintergrund vieler polizeilicher Herausforderungen bitte ich Sie als obersten Dienstherrn, die nunmehr laufenden Urlaubswochen, gerade mit Blick auf „geplante Sondereinsatzlagen“ sorgsam zu betrachten.

Gleichzeitig erlaube ich mir, als Vorsitzender der größten Gewerkschaft für Polizeibeschäftigte einen Wunsch zu äußern: Herr Minister Poseck, **bitte gewähren auch Sie unseren Polizeibeschäftigten einen Tag Dienstbefreiung für diese erbrachte Spitzenleistung!** Ich bin mir sicher, dass damit die Motivation unserer Kolleginnen und Kollegen, aber auch der vielen tausend Familienangehörigen, die in den letzten Wochen oft auf die Väter und Mütter in der Polizei verzichten mussten, wirkungsvoll und mit einem sichtbaren Zeichen deutlich gestärkt wird.



**Gewerkschaft
der Polizei**
Hessen

MINISTER POSECK STELLT SICH BRENNENDEN FRAGEN

LANDESSENIORENVORSTAND IN KLAUSUR MIT INNENMINISTER ALS GAST

Die diesjährige Landesseniorenvorstandsklausur fand im Wagnitz-Seminar bei Wiesbaden statt. Nach akribischer Vorplanung und den ausgesprochenen Einladungen konnten Minister Prof. Dr. Roman Poseck und Herr Maßberg, Abteilungsleiter V im Hessischen Wirtschaftsministerium und zuständig für die Bereiche Mobilität, Luftverkehr und Eisenbahnwesen, am zweiten Sitzungstag begrüßt werden.



Bilder: GdP

Auch der Landesvorsitzende Jens Mohrherr nahm sich die Zeit und traf am ersten Sitzungstag ein. Der hochkarätige GdP-Vertreter und Mitglied im Bundesvorstand, Ewald Gerk, zudem Seniorenvertreter aus dem Bereich Osthessen, brachte aus seinem Arbeitsbereich ebenfalls reichhaltige Impulse mit.

Der erste Sitzungstag beschäftigte unsere Landessenioren mit einem reichhaltigen Themenkonvolut aus dem Land, dem Bund und den Bezirksgruppen. Keine Frage, unsere Landessenioren vertreten die über 2500 Mitglieder in der hessischen GdP mit Herzblut. Nicht fehlen durften dabei auch die Planungen für das kommende Jahr 2025. Sobald die Vorplanungen in konkrete Ergebnisse münden, werden wir darüber berichten.

Minister von Klimaklebern aufgehalten

Minister Poseck kam leicht verspätet an. Grund waren die Klimakleber, die sich ausgerechnet an diesem Tag den Rhein-Main Flughafen als Protestort ausgesucht hatten.

Jens Mohrherr überreichte zu Beginn des einstündigen Gesprächs mit Bezug auf den offenen Brief der GdP und der damit einhergehenden Forderung, einen Tag Dienstbefreiung für die Polizeibeschäftigten wegen der herausragenden Dienstverrichtung in den zurückliegenden EM-Wochen zu entsprechen.

Für den gut erhaltenen Innenminister, der im Übrigen seinen ersten Arbeitstag nach seinem Urlaub hatte, gab es zwei GdP Liegestühle sowie weitere Accessoires, die Herr Poseck mit in den nächsten Urlaub nehmen kann. Der GdP EM Patch durfte natürlich auch nicht fehlen.

Beihilfe, Zulagen und Wertschätzung

Beihilfe, Teilhabe und Bindung ehemaliger Polizeibeschäftigter, dazu gehört auch explizit die Ruhegehaltsfähigkeit

der Polizeizulage, bildeten die Themenschwerpunkte.

Wochenlanges Warten auf Erstattung

Die derzeitige Performance der Beihilfesachbearbeitung, das lange Warten auf die Rückerstattungen und die Machtlosigkeit insbesondere älterer Versorgungsempfänger, die weder telefonische Beratung in Anspruch nehmen können, oder selbst Pflegefälle sind, waren hier gegenständlich.

Minister Poseck berichtete, dass sein Ministerium dazu arbeitstätig im Kontakt mit dem RP Kassel steht. Er brachte auch die aktuelle Information mit, dass durch Optimierung bestehender Arbeitsabläufe innerhalb des RP Kassel das Ziel, im Herbst 2024 auf eine vierwöchige Wartezeit für die Antragstellerinnen und Antragsteller einzurichten, erreichbar ist.

Sorgen beim Landeshaushalt und Zulage

Die Beratungen zum Nachtragshaushalt einerseits, sowie die Aufstellung des Landeshaushalts für das kommende Jahr machen große Sorgen, so Prof. Dr. Poseck.

Die verfügbaren Finanzmittel sprudeln nicht mehr und der Rotstift muss angesetzt werden. Man wolle zum 1.1.2025 den aktiven Kolleginnen und Kollegen in der hessischen Polizei die Polizeizulage auf 160 Euro erhöhen. Das sei zwar mit Blick in andere Bundesländer nicht der ganz große Wurf, zeige aber, dass die Landesregierung den Koalitionsvertrag durchaus ernst nähme.

Scharfer Widerspruch der Pensionäre

Darauf entgegneten die ehemaligen Polizisten, dass die Erlebnisse in der Dienstzeit eben nicht nach dem Ruhestand in den Dienststellen verbleiben!

Nein, vielmehr werden schlimme Ereignisse mitgenommen und begleiten tausende Kolleginnen und Kollegen ein ganzes Leben lang!

Roman Poseck konnte hier inhaltlich mitgehen, sieht sich aber derzeit bei dieser Thematik und mit Blick auf den Haushalt in einer „Zwangslage!“

Einig waren sich alle Anwesenden, dass die Legislaturperiode hoffentlich lang genug sei, um bei hoffentlich bald wieder sprudelnden Haushaltsmitteln hier dringend nachzulegen.

Erbärmliches Papier als Ausweis



Hessenausweis – Ein Stück Recyclingpapier

Die Bindung ehemaliger Beschäftigter innerhalb der hessischen Polizei stand ebenfalls im Fokus. Er ist erbärmlich, so schilderten es die Anwesenden, wenn sich ehemals Beschäftigte mangels eines „Ruhestandsausweis“ keinen Zutritt mehr zu den ehemaligen Dienststellen verschaffen können, oder sich anderweitig als Senioren ausweisen können.

Landeschef Jens Mohrherr verwies bei diesem Thema auf die neuen Dienstaussweise der bayerischen Polizei. Dort wurde ein Ausweis nach Muster der offiziellen Polizeidienstausweise eingeführt.



Wertschätzung pur – Bayerische Karte

Interessiert zeigte sich Innenminister Poseck und sagte zu, dieses Thema nochmal im Landespolizeipräsidium im dortigen Fachreferat LPP 3 nachzufassen.

Jens Mohrherr verwies dabei auf die langjährigen Erörterungen im Hauptpersonalrat der Polizei, die leider nicht einvernehmlich das gewünschte Ergebnis brachten.

Unser oberster Dienstherr dankte nach der einstündigen Diskussion, die in Teilen kontrovers, aber immer vertrauensvoll und kollegial durchgeführt wurde. Die Anwesenden zeigten sich erfreut über den Besuch und die angekündigten Bemühungen und freuten sich, dass ein nächstes Gesprächsangebot folgen wird.

Der Leiter der Abteilung V aus dem Hessischen Wirtschaftsministerium, Herr Maßberg, berichtete zunächst aktuell von der Protestaktion der „Klimakleber.“ Auch für den größten deutschen Flughafen zeichnet das HMWT verantwortlich.



J. Mohrherr, Minister Poseck, B. Braun

ÖPNV-Nutzung im Ruhestand

Danach forderten die hessischen GdP-Landessenoren die Gleichbehandlung der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger mit den Rentnerinnen und Rentnern, was die Thematik Rentnerticket im ÖPNV angeht.

Nur, weil die ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten einer besonderen Altersgrenze unterliegen, dürfen sie nicht von der Teilhabe ausgeschlossen werden. Damit einhergehend wurde die sich anschließende Diskussion ergäuzend

auch in Bezug auf das hessische Landes-Ticket ausgeweitet.

Denn: Kein Dokument wird so schnell nach Aushändigung der Ruhestandsurskunde eingezogen wie das Landes-Ticket.

Wertschätzung geht anders. Die muntere Diskussion endete nach guten eineinhalb Stunden. Abteilungsleiter Maßberg sagte den GdP-Senioren auch ein weiteres Gespräch zu, um die beleuchteten Themenfelder weiterhin eng zu begleiten.

Lob für die aktive Seniorenarbeit

Bernd Braun, unser Landessenorenchef, schloss am frühen Nachmittag die Klausursitzung. Jens Mohrherr dankte den Anwesenden für die inhaltlich tiefgehenden Erörterungen und sprach mit Blick auf die hochkarätigen Gäste auch sein großes Kompliment an die Anwesenden aus.

„t zu wissen, dass ihr die Anliegen der Versorgungsempfänger und Rentner in unserer GdP vertreten!“

Jens Mohrherr

POLIZEIPRÄSIDENTEN SIND KEINE POLITISCHEN BEAMTEN

EHEMALIGER POLIZEIPRÄSIDENT VON KÖLN VOR DEM BVERFG ERFOLGREICH

Erfolgreich geklagt hatte der ehemalige Kölner Polizeipräsident Ahlers, weil man ihn nach den Ereignissen in der Kölner Silvesternacht in den einstweiligen Ruhestand versetzt hatte.

Eine reine politische Entscheidung.

Während die hessische Landesregierung seit Jahren daran festhält, alle Polizeipräsidenten als politische Beamte gem. § 7 HBG, der die Posten der politischen Beamten des Landes festlegt, zu ernennen, fordert die GdP-Hessen diese Praxis und damit den Paragraphen nach der Rechtsprechung des BVerfG zu ändern.

Zuletzt entbrannte ein öffentlicher Streit um den Posten des HLKA-Präsidenten im November 2021.

„Gerade der LKA-Chef ist in vielen Bundesgremien vertreten. Dort soll er sich frei und ohne politischen Druck über Kriminalitätsphänomene seines Landes im Verbund austauschen können.“

Wenn er künftig angewiesen wird, dass bestimmte Kriminalitätsphänomene in Hessen nicht vorkommen, weil es nicht in die politische Agenda passt, ist das ein Problem. Dann verkommt die Kriminalitätsbekämpfung zum Politikum.

Deshalb lehnen wir die derzeitige Praxis, fast ausschließlich politische Beamte an die Spitze der Polizeibehörden zu bestellen, aus verfassungsrechtlichen Bedenken ab. Ein Polizeipräsident muss dem Gesetz, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet sein!“

Glaubwürdigkeit von Politikern in Bund und Ländern werden von Bürgerinnen und Bürgern insbesondere an schnellen Entscheidungen und Umsetzungen selbst angekündigter Maßnahmen gemessen!

Die Möglichkeit, Posten mit politischen Beamten zu besetzen, muss auf „eng begrenzte Ausnahmefälle beschränkt bleiben“, so der Tenor aus Karlsruhe.

Dem ist nichts hinzuzufügen!

„Innenminister Poseck muss seiner öffentlichen Absichtserklärung, nach dem Beschluss des BVerfG eine Gesetzesänderung in Hessen prüfen zu wollen, schnell Ergebnisse folgen lassen“, so der hessische GdP-Chef Mohrherr.

Wir sind gespannt.

GdP Hessen

GESCHICHTEN DER VERWALTUNGSANALOGISIERUNG

INNOVATION-DIGITALISIERUNG-MODERNISIERUNG! IN DER POLIZEI ANGEKOMMEN?

Der Weg zur zukunftsfähigen Verwaltung ist lang und steinig, aber er muss gegangen werden. Für die öffentliche Verwaltung und gerade für die Polizei bedeutet dieser Weg die stetige Abwägung zwischen Nutzen, Komfort und Sicherheit. Dazu gehört neben dem Aufbau in Hessen auch die Vernetzung zwischen den Bundesländern und dem Bund, aber auch der Anschluss an internationale Systeme.



Grafik: ipuwadol

Eine Mammutaufgabe, zweifellos und ein Balance-Akt obendrein! Aber was wurde denn tatsächlich bisher umgesetzt? Digitalisierung bedeutet nämlich nicht nur, dass Vordrucke digital bereitgestellt werden und ein Postversand zugunsten von Mails entfällt.

Kartenzahlung im Bürgerbüro und ein Online-Formularschrank sind zwar nett, aber das kann und darf nicht alles sein. Digitalisierung ist mit Umdenken verbunden! Man macht sich frei von orts- und zeitgebundenen Beschränkungen, analysiert und modernisiert Prozesse, überarbeitet Produkte und Zuständigkeiten.

Es ist eine Transformation mit vielschichtigen Veränderungen und am Ende sieht vielleicht nichts mehr so aus, wie es mal im analogen Zeitalter war.

Heute Papier – morgen schon pdf

Für Behörden scheint jedoch das Ein-scannen bisher der Gipfel der Digitalisierung zu sein. Nicht nur praktisch, sondern vor allem sinnbildlich. Digitalisierung ist aber nur möglich, wenn sich das Mindset des Einzelnen ebenfalls verändert, oder zumindest den Fortschritt akzeptiert und nicht aktiv behindert.

In der Kultur des „Das haben wir schon immer so gemacht“-Beamten hat diese Denkweise jedoch wenig Platz, sich zu entfalten. Unflexibel nennt es der Pessimist, konservativ der Optimist und verbesserungswürdig der Realist.

Digitalisierung verlangt nach Effizienz

In Behörden machen viele das gleiche, nur halt anders und auch an anderen Orten. Gerade in der Polizei gibt es in jedem Präsidium eigentlich die gleichen Abteilungen, Hauptsachgebiete und Sachgebiete. Natürlich gibt es Einrichtungen, die auf lokaler Ebene Sinn machen, aber oftmals arbeiten schlichtweg an unterschiedlichen Orten viele Menschen an

gleichen Sachverhalten auf unterschiedliche und oftmals inkompatible Art und Weise. Das hat nicht nur zur Folge, dass sich die Prozesse unterscheiden, sondern auch, dass sie teilweise über die Grenzen des eigenen Wirkungsbereichs hinaus nicht praktikabel sind.

Einheitliche Prozesse sind jedoch die Voraussetzung für eine effiziente und nachvollziehbare Erledigung und auch für eine Transformation in die digitale Welt. Sie sorgen außerdem dafür, dass professionelle Anwendungen flächendeckend und kosteneffizient entwickelt oder lizenziert werden können und einen maximalen Nutzen erbringen.

Kreisklasse statt Champions League

Ketzerisch lässt sich sagen, dass alle auf Microsoft Office basierenden Verwaltungsprozesse nicht zukunftsfähig sind, und zwar aus einem einfachen Grund: Es sind stets nur dauerhafte Provisorien, aber leider die Regel. Kreisklasse könnte man sagen, während man ebenso gut Champions League spielen könnte.

Dabei ist dem Großteil der Mitarbeiter in der historisch gewachsenen Laienverwaltung die allgegenwärtige Mittelmäßigkeit nicht einmal bewusst. So etwas wie eine Excel-Datenbank gibt es genau genommen gar nicht, Excel ist ein Programm für Tabellenkalkulationen.

Vier von fünf Beamten im Innendienst habe ich jetzt den Tag verdorben. Natürlich kann ich damit zum Beispiel eine Geräteübersicht erstellen, aber weiterführende Schritte sind nur schwierig oder gar nicht möglich, erfordern fragile Bastellösungen, sind mit einem Update eventuell schon untauglich.

In einer digitalen Behörde muss ich aus meinen Übersichten heraus alle gängigen Verwaltungsschritte einleiten und umsetzen können, angefangen beim digi-

talen Übergabebeleg, über eine Personen- und Gerätehistorie, bis hin zum Aussonderungsantrag. Ein ganzer Lifecycle muss sich innerhalb dieses einen Tools abspielen und per Klick und Datenübernahme gemanagt werden können.

Außerdem gehört ein ordentliches Mandantensystem dazu, das sowohl zwischen zentralen und dezentralen Zuständigkeiten, als auch kategorieabhängigen Berechtigungen unterscheiden kann.

Solange das nicht innerhalb einer einzigen Anwendung quer durch alle Kategorien, Bereiche und Zuständigkeiten von jedem Ort dieser Welt funktioniert, ist die Digitalisierung in diesem Bereich auch nicht abgeschlossen. Anstelle dieses nachhaltigen Ansatzes sprießen an allen Ecken und Enden aber Insellösungen aus dem Boden, die vielleicht für den Moment tauglich scheinen, auf lange Sicht jedoch zum Scheitern verurteilt sind.

Entschlacken und optimieren

Außerdem kommt der Zentralisierung von Zuständigkeiten eine hohe Bedeutung zu. Bei entsprechender Konzentration von Aufgaben, Fachwissen und Kompetenzen kann mit weniger Personal und richtigen Voraussetzungen höhere, dauerhafte und nachhaltige Leistung erzielt werden.

Der Verwaltungsapparat kann entschlackt und optimiert werden, muss es sogar. Keine doppelte Arbeit an dreifachen Stellen vom vierfachen Personal mehr! Welchen Sinn macht z.B. ein landesweites Konzept für dienstliche Smartphones, wenn die Geräte- und Vertragsverwaltung dann doch wieder dezentralisiert wird und zwischen den Präsidien hin- und herwandern muss?

Die Zentralisierung von vielen Aufgaben bedeutet in der modernen Gesellschaft nicht einmal die Zentralisierung von Arbeitsplätzen.

Im Jahr 2024 und nach einem pandemiebedingten Quantensprung in der Welt des mobilen Arbeitens ist ein kooperatives und konstruktives Zusammenwirken möglich, ohne sich über Rücken an Rücken stehende Monitore hinweg abstimmen zu müssen.

Die Einrichtung von zentralen Fachstellen mit bedarfsorientiert ausgebildetem Personal muss der laienbasierten Notverwaltung stets vorgezogen werden, um sach- und kosteneffizient zu agieren!

Automation statt Personalmehrung

Fällt viel Arbeit an, wird sofort nach mehr Personal gerufen. Dabei ist der erste Schritt und oft nachhaltigste Weg die Prozessoptimierung durch organisatorische und technische Anpassungen.

Ein beträchtlicher Erfolg kann z.B. durch die maximale Automation von wiederkehrenden Sachverhalten geschehen. Zum Beispiel war die Umstellung auf eine elektronische Bearbeitung von Rechnungen nur der erste Schritt zur erfolgreichen Digitalisierung. Es hat die Prozesse lediglich von Papier zu pdf geändert und ich muss meine Sachbearbeitung nicht mehr ausdrucken, sondern kann den Vorgang elektronisch weitergeben.

Konstruktiv wird es, wenn personelle Ressourcen entlastet werden, die elektronische Rechnungsbearbeitung also automatisiert wird. Hierzu muss zunächst eine maschinelle Auswertung der Rechnung erfolgen, also zum Beispiel eine Übernahme der Daten in eine Datenbank.

Daran schließt sich die intelligente Weiterbearbeitung an, die Unterscheidung zwischen wiederkehrenden Buchungen mit automatisierter Genehmigung bei Einhaltung gewisser Parameter und der datengestützten Weiterleitung zur Prüfung durch die entsprechende Fachstelle, die mit einem Klick die Korrektheit der Rechnung bescheinigt und die automatisierte Begleichung des Rechnungsbetrags freigibt. Vom Eingang der Rechnung bis zur Anweisung der Begleichung vergehen im besten Fall nur noch Sekunden.

„Aber die Vorgaben der Landesprüfstelle für Rechnungsbearbeitungsverschleppung von 1992 sehen das nicht vor!“, höre ich manch Beamten der „Wo kommen wir denn da hin“-Fraktion laut bei seiner nicht vorgesehenen Frühstückspause denken. Ja, wo kämen wir denn hin, wenn wir Prozesse und Vorgaben an den tatsächlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten ausrichten würden? Richtig! Voran!

Wenn das alleinige Hinterfragen von Prozessen bereits einen Affront bedeutet, wird vorsätzliche Fortschrittsverhinde-

rung betrieben. Korrekte und zielführende Prozesse und Vorgaben sollten sich leicht verteidigen lassen und wenn nicht, gehören sie schleunigst überprüft und modernisiert.

Digitalisierung = Attraktivität am Markt

Manchmal fühlt es sich wie eine kleine Zeitreise an, wenn man sich die Dienstgestaltung in Behörden betrachtet.

Es hat eine Pandemie gebraucht, damit neben der Telearbeit ein anderes Arbeitskonzept außerhalb des staatlich genormten Einzelbüros überhaupt möglich wurde. Dabei ist die Option des mobilen Arbeitens mittlerweile ein absolut wichtiger Indikator für den Stand der Modernisierung eines Arbeitgebers und somit unmittelbar auch für seine Attraktivität am Arbeitsmarkt. Aber selbst seit feststeht, dass man sogar in einer Behörde mobil arbeiten kann, werden die Bestrebung zur Eindämmung dieser positiven Entwicklung nicht weniger.

Fehlende Ausstattung hier, Voraussetzungsdiktat dort, oder auch gerne mal eine Anwesenheitspflicht für Präsenzbesprechungen von 20 Minuten. Es ist mehr als offensichtlich, dass es auf vielen Ebenen keine echte Bereitschaft zur Modernisierung des Dienstatltags gibt. Klar, nicht alle Jobs sind standortunabhängig.

Stellen wir uns einmal folgendes vor:

Es ist Mittwoch, 09:30 Uhr. Sie kommen mit einer frisch gebrühten Tasse Kaffee auf die Terrasse des Ferienhauses auf Mallorca und setzen sich an Ihren Laptop. Es ist kein typischer Standardarbeitsplatz sondern ein Produkt mit dem Apfel-Logo, das mögen Sie einfach lieber.

Aber es spielt keine Rolle, denn Sie können jederzeit und von jedem Ort über eine gesicherte Einwahl webbasiert auf alle dienstlichen Daten und Anwendungen zugreifen. Bei der Einwahl überprüft ein spezieller Server vor der tatsächlichen Verbindung zum Polizeinetz, ob ihr privates Endgerät den aktuellen Sicherheitskriterien entspricht und baut danach die Verbindung auf. Sie bestätigen Ihre Identität mit Ihrem Passwort und über die Authentifizierungs-App auf Ihrem Smartphone. Ein Team-Meeting steht an, selbstverständlich per Video-Call über die für alle verfügbare Anwendung „CopsApp“, dem Polizeimessenger, dessen Name scherzhaft an einen anderen berühmten Messengerdienst erinnert.

Währenddessen werden Ihnen Dokumente und Anträge zur Mitzeichnung digital vorlegt, die Sie auf Ihrem Smartphonedisplay unterschreiben. Danach gehen die Vorgänge zur nächsten vorab

festgelegten Station zur Prüfung und Unterschrift.

Das neue Vorgangssystem funktioniert einwandfrei, spart Zeit und legt alle Dokumente und Daten revisions sicher ab. Selbst bei Korrekturen werden diese unmittelbar allen vorangegangenen Zwischenstationen zur nachträglichen Freigabe vorgelegt und auf die konkreten Änderungen reduziert.

Dann ist 18:00 Uhr, Feierabend. Sie trennen die Verbindung zum Polizeinetz, öffnen Netflix und genießen die Abendsonne. Das Leben als Behördenleitung kann so schön sein. Danke Digitalisierung!

Klingt doch deutlich besser als die Vorstellung, zwischen Senseo-Maschine, Leitz-Ordner und 500-Lux-Emittierer in einem fensterlosen Büro Mehrzweckbelege auszufüllen, nach 8 Minuten Fußweg zum Drucker diese mit Unterschrift wieder einzuscannen und dann das Original abzuheften.

Die öffentliche Verwaltung konkurriert mit der freien Wirtschaft um geeignetes Personal und kann es sich nicht leisten, weiterhin in der digitalen Antike festzustecken. Schon aus purem Egoismus muss sich in diesem Bereich einiges tun.

Aber eine Kernsanierung der digitalen Infrastruktur ist auch erforderlich: Bund und Länder schalten und walten mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger und sind verpflichtet für ihre Steuern eine attraktive und effiziente Verwaltung bereitzustellen.

Wir müssen weg von den vorsätzlich fahrlässig verursachten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durch Überbürokratisierung und hin zu einem agilen Staat mit dynamischen Lösungen.

Das ist nicht allein ein Problem der Polizei, sondern der gesamten öffentlichen Verwaltung. Die wenigen Möglichkeiten, die es heute bereits gibt, werden nicht richtig beworben, sind nicht fertig entwickelt oder fehlerhaft.

Kennen Sie z.B. die BundID?

Ich betrachte mich als relativ gut informiert, aber bis ich durch Zufall vor Kurzem darauf gestoßen bin, wusste ich nichts darüber. Wie sieht es bei Ihnen aus? Das liegt auch daran, dass es keinen einfachen Zugang zu Informationen gibt, die ich nicht gezielt und explizit suche, so etwas wie einen Bundes-Newsletter, oder das Bundesinformationsportal BRDcast, das ich mir soeben ausgedacht habe.

Ein spannendes Konzept, liebe Ministerien für Digitales.

Sie wissen, wo Sie mich finden. ■

Björn Spangenberg

MEHR LOHN, MEHR FREIZEIT, MEHR SICHERHEIT

DGB-DEMO AM 1. MAI 2024 IN FRANKFURTAM MAIN

Am Mittwoch, dem 1. Mai 2024, um 10:30 Uhr, versammelten sich nach Angaben des DGB rund 5.000 Menschen an der Hauptwache in Frankfurt.

An diesem Tag hatte der DGB unter dem Motto „Mehr Lohn, mehr Freizeit, mehr Sicherheit“ zu Demonstrationen, Kundgebungen und bunten Aktionen aufgerufen.

Die GdP, Bezirksgruppe Frankfurt, war auch dieses Mal wieder mit einem Ordnerteam vertreten.

Der Aufzug setzte sich in Bewegung. Folgende Aufzugsstrecke wurde genommen: Hauptwache - Große Eschenheimer Straße - Bleichstraße - Konrad-Adenauer-Straße - Berliner Straße und dann ging es zum Römerberg.

Während des Aufzuges hatte unser GdP-Vorsitzender, Bezirksgruppe Frankfurt am Main, Jochen Zeng, noch nebenbei etwas Einsatzbetreuung durchgeführt. Es wurden Süßigkeiten verteilt und einige Gespräche mit den Einsatzkräften geführt.

In dem Aufzug waren viele verschiedene DGB-Mitgliedsgewerkschaften, die SPD, die Linke, viele türkische Gruppierungen und andere Gruppen vertreten.

Auf den mitgeführten Transparenten und Plakaten kamen viele Forderungen zum Ausdruck: Bessere Bildung, mehr Freiheiten, gegen Rassismus, gegen die AFD, freies Gaza, gegen den Krieg, für die 35 Stundenwoche, bessere Tarifverträge unter anderen.



Es gab Teilnehmer, die regelmäßig an der 1. Maidemo teilnehmen. Sie sehen diese Demonstration am 1. Mai als eine Sozialbewegung an und das man etwas bewegen kann.

Gegen 12 Uhr erreichte der Aufzug den Römerberg. Mittlerweile war es richtig heiß. Man war froh, wenn ein schattiges Plätzchen aufgesucht werden konnte, um die Kundgebung und die Musikdarbietungen auf dem Römerberg zu verfolgen.

Die Begrüßung erfolgte durch den Oberbürgermeister Mike Josef und dem Frankfurter DGB-Vorsitzenden Philipp Jacks. Der Frankfurter DGB-Vorsitzende Philipp Jacks forderte angesichts der sinkenden Tarifbindung und der anstehenden Herausforderungen eine Tarifwende.

Er betonte, dass eine höhere Tarifbindung viele Vorteile bringen: Fairen Wettbewerb, mehr Steuereinnahmen, bessere Löhne, Geschlechtergerechtigkeit, bessere Arbeitsbedingungen, sichere



Zukunftsaussichten und mehr Lebensqualität. In den letzten Jahren sind die Preise stetig gestiegen. Deshalb ist es wichtig für einen gerechten sozialen Ausgleich zu sorgen.

Die stellvertretende Vorsitzende des DGB Hessen-Thüringen, Renate Sternatz, folgte als weitere Hauptrednerin. Den Abschluss bildete die DGB-Jugend mit Pia Möller und Jonas Rödl.

Zuletzt spielte die Frankfurter Band „Gastone“ mehrere Musikstücke. Es war wieder eine schöne friedliche Veranstaltung.

Abends gab es eine andere Mai-Demonstration in Frankfurt.

Ein Bündnis linker Bündnisse hatte dazu aufgerufen, „den internationalen Tag der Arbeiter/innenklasse mit einer großen Straßendemonstration zu begehen.“

2.000 Menschen, meist schwarz gekleidet und verummte, junge Menschen hatten sich an der Hauptwache um 18 Uhr versammelt, die später während des Aufzuges Pyrotechnik schmeißen.

Ein Polizist wurde leicht verletzt. Es folgen Rufe wie „Lass uns das System aus den Angeln heben“.

Gegen 22 Uhr endete diese Demonstration an der Taunusanlage/Junghofstraße. Es war wieder ein Großeinsatz für die Polizei.



Uwe Nachtwey

POLIZEI DEIN PARTNER

Gewerkschaft der Polizei

PVAG
Die Polizeiveraichung

SAS GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN VON
Gewerkschaft der Polizei
SIGNAL IDUNA

BB Bank



80er/90er Party

der GdP Bezirksgruppe Frankfurt am Main

28. September 2024 · 19.00 Uhr

Einlass 18.30 Uhr, SAALBAU Volkshaus Enkheim

19.00 Uhr: Begrüßung
und Eröffnung Büffet

ab 21.00 Uhr:
80er/90er Party
mit DJ Peter Lack
alias Lackenegger

Dem Motto entsprechende
Kleidung ist erwünscht,
aber kein Muss!

01.00 Uhr: Ende



Kosten: 19,80 Euro inklusive Büffet
GdP-Mitglieder erhalten ein
kostenfreies Getränk vor Ort.

Kartenvorverkauf:
Telefon: 069/755-81601
sowie 069/755-81604
E-Mail: frankfurt@gdpdphessen.de

Veranstalter:
Gewerkschaft der Polizei
Bezirksgruppe Frankfurt am Main

NEUER TIEFSCHLAG FÜR DIE ORDNUNGSPOLIZEI?

EINBINDUNG IN DEN BOS-FUNK IST ERFOLGT – ABER MIT HOHER EINSCHRÄNKUNG

Es dürfte sich inzwischen herumgesprochen haben – die Ordnungspolizeien/Stadtpolizeien sind nach 14 Jahren unermüdlichen Kampfes, mit ordnerfühlendem Schriftverkehr, bis hin zum Innenminister und Abgeordneten des deutschen Bundestags, nun endlich in den BOS-Funk eingebunden worden. Dies freilich nur mit strengen Einschränkungen, die ich hier etwas genauer betrachten möchte.

Die Nutzung des BOS-Funk ist jedem Ordnungspolizisten gestattet, der eine entsprechende Ausbildung dazu absolviert hat.

Damit ist die Nutzung des BOS-Digital Funks untereinander uneingeschränkt möglich. Das bedeutet, dass jede Ordnungspolizei einer Kommune, auf die ihr zugewiesene Gruppe schalten kann und dazu auch die Gruppen der umliegenden Ordnungsbehörden geschaltet werden können. Im Bedarfsfall kann sich die Landespolizei, nach vorheriger Absprache, auf die jeweilige Gruppe der Ordnungspolizeien aufschalten.

Diese Vorgehensweise bringt aus meiner Sicht das erste Problem an den Tag: Was, wenn sich unvorhersehbare Einsätze ergeben? Die Ordnungspolizeien können nicht auf die Gruppe der Landespolizei schalten, da diese Gruppen in den BOS-Geräten der Ordnungspolizei nicht programmiert sein dürfen.

Ebenso wenig kann die Gruppe der Feuerwehr geschaltet werden und diese, im Gegensatz zur Landespolizei, kann auch nicht auf die Gruppe der Ordnungspolizei zugreifen, was die Kommunikation unmöglich macht.

Jeder weiß, wie wichtig für alle Einsatzkräfte eine sichere Kommunikation untereinander ist. Dies betrifft alle Arten von Einsätzen, insbesondere die Notlagen.

Gerade der letzte Punkt erscheint mir, auch im Hinblick auf die Messerattacken der letzten Zeit, äußerst wichtig.

Natürlich können wir über die Notrufnummer der Funkgeräte die EZ direkt ansprechen. Diese würde sich dann mit der örtlichen Pst. in Verbindung setzen und evtl. wird von dort Hilfe geschickt, wenn die Personalressourcen zur Verfügung stehen. Aber sind wir mal ehrlich: In einer Notsituation zählt jede Sekunde.

Die Gesundheit der kommunalen Einsatzkräfte wird erheblich gefährdet, ein unhaltbarer Zustand wie ich meine.

Bei Einführung des BOS-Funk für die Ordnungsbehörden hat der damalige Innenminister Beuth, der auf die vorgenannten Notwendigkeiten hingewiesen wurde, verlautbart, dass nach einer gewissen Zeit der Erfahrung, wenn nötig nachgesteuert werden müsste.

Bis heute nur ein leeres Versprechen, das den Einsatzkräften nicht hilft. Die Notwendigkeit, hier für sinnvolle Veränderungen zu sorgen, sehe ich schon lange als gegeben. Damit aber nicht genug.

Nun hat der stellvertretende Landespolizeipräsident Dr. Wagner eine Anweisung an alle betroffenen Stellen herausgegeben, dass die örtlichen Polizeidienststellen keine Abfragen (POLAS/ZEVIS/EMA) der kommunalen Ordnungskräfte mehr beantworten dürfen.

Diese Abfragen dürfen nur über eine speziell eingerichtete Zentralstelle der Polizei in Kassel, beantwortet werden. Dies ist allerdings nicht so einfach, wie es sich liest: Die Abfragen sollen vorrangig in Schriftform, über ein gesichertes Behördenpostfach mit Kennwort, erfolgen.

Telefonische Abfragen von z.B. POLAS Daten sind in Einzelfällen möglich. Dies aber auch nur, wenn ein vorher zu vereinbarendes Code genannt wird. Ich will das mal an einem Beispiel festmachen:

Man stelle sich vor, dass z.B. eine Jugendschutzkontrolle stattfindet, nachdem von diesen Personen zuvor eine mutmaßliche Straftat oder Ordnungswidrigkeit begangen wurde. Nun haben fünf von acht Personen keine Ausweispapiere dabei. Das macht eine POLAS Abfrage nötig.

Also greifen wir zum Hörer und rufen in Kassel an. Von dort soll ein Rückruf erfolgen, um das Kennwort zu erfragen. Dieser Rückruf erfolgt aber nicht zeitnah, sondern erst nach ca. einer halben Stunde.

Der Kollege aus Kassel beschwert sich dann zunächst darüber, dass diese Abfragen eigentlich nur in Einzelfällen erfolgen dürfen (hat sich so zugetragen).

Dazu fehlen mir dann die Worte, denn solche Regeln sind völlig praxisfern!

Ich kann mir gut vorstellen, welche Freude die Kolleginnen und Kollegen haben, um die Gruppe Jugendlicher, die evtl. vorher schon dem Alkohol zugesprochen

haben, oft respektlos auftreten, an Ort und Stelle festzuhalten, bis die Personen identifiziert sind. Aus meiner Sicht völliger Unsinn! Was sagt eigentlich die Rechtsgrundlage für unser Handeln aus?

In § 99 Abs. 2 HSOG heißt es in Satz 1: *„Hilfspolizeibeamtinnen und Hilfspolizeibeamte haben im Rahmen ihrer Aufgaben die Befugnisse von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten“.*

Dieser Paragraph sagt eigentlich alles aus und der Gesetzgeber hat dies bewusst so beschrieben.

Viele Aufgaben der Landespolizei wurden an die Kommunen, mit Ihren Ordnungs-/Stadtpolizisten, übertragen. Unter dem Deckmäntelchen des Datenschutzes werden wir so jedoch unsere gesetzlichen Aufträge nicht wahrnehmen können, dies ist nicht hinnehmbar.

Wir haben alle bei der Einstellung zum Ordnungspolizisten/Ordnungspolizistin eine Verschwiegenheitserklärung unterschrieben. Und beim BOS Funk-Lehrgang haben wir diese Erklärung nochmals unterschrieben. Genügt das nicht?

Welche Gründe sollte es geben, damit die Gruppen der Polizei nicht mitgehört werden dürfen?

Die Ordnungspolizeien übernehmen mehr und mehr Aufgaben der Landespolizei. Hier wird inzwischen gute und qualifizierte Arbeit geleistet.

Es mangelt jedoch aus meiner Sicht am nötigen Vertrauen in die Ordnungskräfte.

Sie möchten ihre Aufgaben verantwortungsvoll ausüben, dafür darf es aber nicht die beschriebenen Einschränkungen geben.

Bei all den Beschränkungen, denen wir uns ausgesetzt sehen, fehlt es mir auch etwas an dem nötigen Respekt gegenüber dem, was die Ordnungspolizei inzwischen leistet.

Zur Aufgabenbewältigung zählt der uneingeschränkte Zugang zum BOS-Funk (bezogen auf die jeweilige örtlich zuständige Polizeidienststelle und Feuerwehr).

Wenn das so nicht gewollt ist, dann doch wenigstens die Möglichkeit, nötige Abfragen wie bisher bei der zuständigen Polizeidienststelle machen zu können.

GEMEINSAM für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Hessen einzutreten, das stelle ich mir etwas anders vor. ■

Thomas Egenolf



Kreisgruppe Darmstadt-Dieburg

28.11.2024, Beginn 13:00 Uhr

Naturfreundehaus Ober-Ramstadt
Breitensteinweg 100 in 64372 Ober-Ramstadt

Die Kreisgruppe Darmstadt-Dieburg lädt alle Ihre Mitglieder herzlich zur Jahreshauptversammlung ein! Wir bitten um Rückmeldung zur Teilnahme bis 21.11.2024. Für Rückfragen steht der Kreisgruppenvorstand gerne zur Verfügung!

Die Tagesordnung wird folgende Punkte beinhalten:

- Begrüßung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- Grußworte
- Berichte (Vorsitzender, Kassierer und Kassenprüfer) mit anschl. Aussprache
- Entlastung des Vorstandes
- Ehrungen
- Sonstiges

Wir freuen uns mit Euch ins Gespräch zu kommen.
Für das leibliche Wohl ist wie immer gut gesorgt!

Rückmeldungen an:
Janna Knutas (Vorsitzende)
Tel.: 0174-1874988
Mail: Janna.Knutas@gdphessen.de



**Gewerkschaft
der Polizei**
KG Darmstadt-Dieburg

BEFLAGGUNGSVERBOT DER POLIZEI ??

ERNEUTE FRAGEN ÜBER INTERNE KOMMUNIKATION



Die Entscheidung des Bundesinnenministeriums, der Bundespolizei zu untersagen, im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft 2024 Fahrzeuge mit den deutschen Nationalfarben Schwarz-Rot-Gold zu schmücken, stieß in vielen Teilen der Kollegenschaft und auch der Bevölkerung auf Unverständnis. Andere erklärten es als „Nebenkriegsschauplatz“, dem nicht zu viel Beachtung geschenkt werden sollte. Dieses Verbot wurde aus Gründen der politischen Neutralität erlassen. Es führte dazu, dass auch einige Bundesländer ähnliche Maßnahmen ergriffen und ein „Beflaggungsverbot“ verhängten.

Die Hessenschau fragte daraufhin im hessischen Innenministerium nach, ob ein solches Verbot auch für die hessische Polizei gelte. Die Antwort war, dass dies in Hessen nicht geplant sei, sodass die hessische Polizei weiterhin die Möglichkeit hätte, sich in den Nationalfarben zu präsentieren.

Diese Diskussion zeigt die Spannungen zwischen dem Wunsch nach nationaler Identifikation, insbesondere im Rahmen eines großen Sportereignisses, und dem Bestreben, staatliche Neutralität zu bewahren. Während einige dies als unnötige Einschränkung empfinden, sehen andere darin eine konsequente Umsetzung der Neutralitätspflicht staatlicher Institutionen.

Nach der Presseantwort aus dem Innenministerium in Wiesbaden waren wohl nicht nur wir umso irritierter, als es anschließend mehrfach über Einsatzbesprechungen hinaus und schließlich auch schriftlich von der Polizeiführung hieß, dass es aus Gründen der Neutralität für die hessische Polizei sehr wohl ein Beflaggungsverbot für die EM24 gelte.

Kurzmeldung

Deutschlandfahnen an Streifenwagen zur EM erlaubt

Hessische Polizisten dürfen zur Fußball-Europameisterschaft im Juni und Juli Deutschlandfahnen an ihren Dienstfahrzeugen befestigen.

Veröffentlicht am 18.04.24 um 18:08 Uhr



Ein Verbot wie etwa in Berlin und weiteren Ländern sei in Hessen nicht geplant, teilte das Innenministerium am Donnerstag mit. Die Beamten unterlägen im Einsatz aber grundsätzlich der Neutralitätspflicht, betonte das Ministerium.

Quelle: hessenschau.de

Auf nochmalige Nachfrage kam von der Pressestelle des Innenministeriums dem entgegengesetzt die inhaltliche Bestätigung der Hessenschau-Veröffentlichung: kein Verbot!

Die Irritationen wurden zwischenzeitlich nur noch davon gekrönt, dass das Bundesinnenministerium nach öffentlicher Kritik zum Verbot von diesem zurückgetreten ist und die Bundespolizei wieder beflaggen durfte. Natürlich auch bei ihren Einsätzen in Hessen!

Gemeinsam mit den jeweiligen Südhessen-Vorsitzenden von DPoIG (Lars Maruhn) und bdk (Peter Heinemann) schrieben wir unseren obersten Dienstherrn an und baten um Aufklärung. In der Antwort von Prof. Dr. Roman Poseck, die wir erst im späteren Verlauf des Turnieres erhal-

und über die Entscheidung erleichtert. Jede Polizistin und jeder Polizist hat einen Eid auf das Grundgesetz geleistet. Dort sind die Farben der Flagge in Artikel 22 festgeschrieben. Das Zeigen der im Grundgesetz verankerten Bundesflagge ist damit kein Zeichen von mangelnder Neutralität, sondern betont vielmehr die im Beamtenverhältnis geltende Treuepflicht. Daran ändert auch ein internationales Fußballturnier nichts.

Mich persönlich hat insbesondere bei den Einsätzen in Frankfurt jedes Feuerwehrauto und jedes Dienst-KFZ der Bundespolizei erfreut, das beflaggt war. Die Entscheidung, dass die hessische Polizei bis zuletzt nicht „Flagge gezeigt“ hat / bzw. durfte, obwohl das Innenministerium von Beginn an eine

Die hessische Polizei steht für eine friedliche und sichere Europameisterschaft. Sie ist selbstverständlich weiterhin neutral und unparteiisch, wenn es um die Sicherheit der Gäste und Fans geht, egal welchem Team sie zujubeln.

Die hessische Polizei steht aber auch hinter der deutschen Nationalmannschaft, der Bundesrepublik Deutschland und den damit verbundenen Grundwerten, die auch unsere Bundesflagge symbolisiert. Das Zeigen der Deutschlandflagge stellt daher die Neutralität des Polizeidienstes grundsätzlich nicht in Frage. Es ist daher nicht beabsichtigt, das Zeigen der Deutschlandflagge für die hessische Polizei allgemein zu verbieten.

Ich bin sicher, dass unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit der Bundesflagge verantwortungsvoll umgehen, einen dezenten Rahmen nicht überschreiten, sondern sich weiterhin weltoffen und professionell der europäischen Öffentlichkeit präsentieren.

ten hatten, stand dann (hier ein Auszug): Während von der Polizeiführung offenbar der „Verantwortungsvolle Umgang“ dem nachgeordneten Bereich nicht zugetraut wurde, tat dies immerhin unser oberster Dienstherr. Dafür sind wir dankbar

klare Haltung vertrat, wirft einmal mehr Fragen über die interne Kommunikation und die Entscheidungsprozesse innerhalb der Polizei auf.

Christian A. Richter

BEIHILFE BEARBEITUNG BESCHLEUNIGEN – JETZT!

Polizei – Familien mit nur einem Einkommen, Versorgungsempfänger, Pflegebedürftige bzw. deren Angehörige sind im finanziellen Soll angekommen. Einkommen reichen nicht mehr um die laufenden Kosten abzudecken.

Grund: Die Wartezeiten für die Bescheidung der Anträge und eine finanzielle Mittelzuweisung erfolgt wie zu Zeiten des Briefversands „mit der Postkutsche!“, so GdP-Landeschef Mohrherr heute in Wiesbaden.

Vom Innenministerium als Aufsichtsbehörde des RP Kassel erwarte man mehr, als die üblichen Wochengespräche und Zitate in Presseverlautbarungen. Die beim RP KS für die Beihilfe Beschäftigten sind permanent überlastet. Mal sollen systemisch-technische Umstellungen (Software) verantwortlich sein, mal sind es nicht besetzte Stellen. Man arbeite daran und es werde sich zukünftig beschleunigen und die Bearbeitungszeiten erheblich verkürzen. Passiert ist NICHTS!

„Mit Blick auf die Haushaltsprognosen in den kommenden Jahren ist ein „auf Sicht fahren“, gerade im Bereich der Beihilferstattung mehr als fahrlässig,“ betonte Mohrherr. „Das Land steht nicht nur in der Verpflichtung, schnell finanzielle Ausgleichs anzuweisen. Es ist Kreativität gefragt und was hindert eigentlich die Verantwortlichen, finanzielle Abschlagszahlungen bei hohen Beträgen als Leistungskomponente einzuführen?“, fragt sich Mohrherr.

Wenn Pflegebedürftige bzw. deren Angehörige finanzielle Kredite aufnehmen müssen, damit die stetig steigenden Kosten in der Pflege monatlich beglichen werden können oder junge Familien Urlaubsreisen aufgrund ausstehender Erstattungen absagen müssen ist die Glaubwürdigkeit der Verantwortlichen verbraucht!

Wie attraktiv ist das Land Hessen als Arbeitgeber, wenn neben der verfassungswidrigen Besoldung auch die Beihilferstattung rechtlich fragwürdig ist. „Man hat einen gesetzlich verankerten



Beihilfenanspruch, der auch im beschleunigten Verwaltungshandeln münden muss“, stellte Mohrherr fest.

Innenminister Prof. Dr. Poseck stellte anlässlich einer GdP-Veranstaltung Ende Juli in Aussicht, dass spätestens ab Herbst 24 die Bearbeitungszeiten wieder auf einen 3-4-wöchigen Zyklus zurückgeführt werden sollen. Abschlagszahlungen JETZT einzuführen wäre sichtbares Zeichen glaubwürdiger Politik!

Meldet euch bei uns, nutzte den Kummerkasten auf www.gdp.de/hessen und macht euren Unmut deutlich. Wir werden diese Schreiben anonymisiert an die politischen Verantwortlichen weiterreichen und damit eure Meinung kundtun.

EINSATZBETREUUNG MAL AUF ANDEREN WEGEN

Die EM 2024 war vom 14.06.-14.07.2024 in Deutschland. Ein solches Sportfest in diesen Dimensionen wird natürlich von der Polizei begleitet, gut geplant und erfordert von den Polizistinnen und Polizisten viel Engagement, Entbehrungen und Überstunden. Dies ist so, da auf die Polizei viele Herausforderungen zukommen, die es zu meistern gilt.

Daher ist die GdP ebenfalls frühzeitig in die Planungen eingestiegen, eine GdP Betreuung der Einsatzkräfte zu gewährleisten. Mit viel ehrenamtlichen Einsatz, unseren Kooperationspartnern und Unterstützern, konnten wir ein Betreuungskonzept auf die Beine stellen, das sich sehen lassen kann.

Am Spielort Frankfurt am Main waren wir für die Kolleginnen und Kollegen da. Wir haben auf der Messe einen Fernseher und zusammen mit der PVAG Liegestühle besorgt, um sich dort nach dem Einsatz ein wenig auszuruhen und vielleicht dort das ein oder andere Spiel zu sehen. Zudem

konnten sich die Einsatzkräfte zur GdP, der PVAG oder BB Bank informieren. Zum Stützpunkt Messe hatten wir unser „Base-Camp“ am DGB Haus eingerichtet. Von dort wurden die mobilen Teams in den Einsatzraum zur Versorgung entsandt. Damit wir nach Möglichkeit jede Einsatzkraft erreichten, hatten wir dies dreigliedrig gemacht. Wir waren zu Fuß, mit Lastenfahrrädern der Firma Riese&Müller und mit einem Fahrzeug in der Stadt unterwegs. Dort hatten wir an die Kräfte Erdnüsse, Studentenfutter, Wasser mit und ohne Geschmack, Capri-Sonne, Eis, Chips, Erdnussflips, Coca Cola normal und Zero, Fisherman's Friends und natürlich das GdP/UEFA Patch an die Kräfte verteilt. Gerade an den heißen Tagen wurden wir mit den kühlen Getränken und dem Eis sehnsüchtig erwartet.

Wir waren auch zu Wasser unterwegs, mit dem Boot April, hatten wir zusammen mit Harald Fiedler, ehemaliger DGB Vorsitzender, die Kräfte direkt versorgt.

Schaut euch einfach die Bilder an, sie sagen mehr als tausend Worte.

Dies war natürlich nicht ohne die ehrenamtlichen Helfer möglich. Alleine am Standort Frankfurt am Main waren wir mit über 70 Helfern für die Kolleginnen und Kollegen im Einsatz. Wir hoffen alle, dass wir euch eine Freude bereiten konnten, denn wir möchten immer für euch da sein.

GdP – immer für euch da! Wenn ihr die Betreuung gut findet, dann unterstützt uns. Dies geht natürlich auch nur mit vielen Mitglieder, die eine Organisation mit ihrer Mitgliedschaft unterstützen. Daher werde Mitglied, damit wir auch in Zukunft solche Einsätze für euch mit begleiten können und auch diese Atmosphäre, wie auf der Messe, aufbauen können.

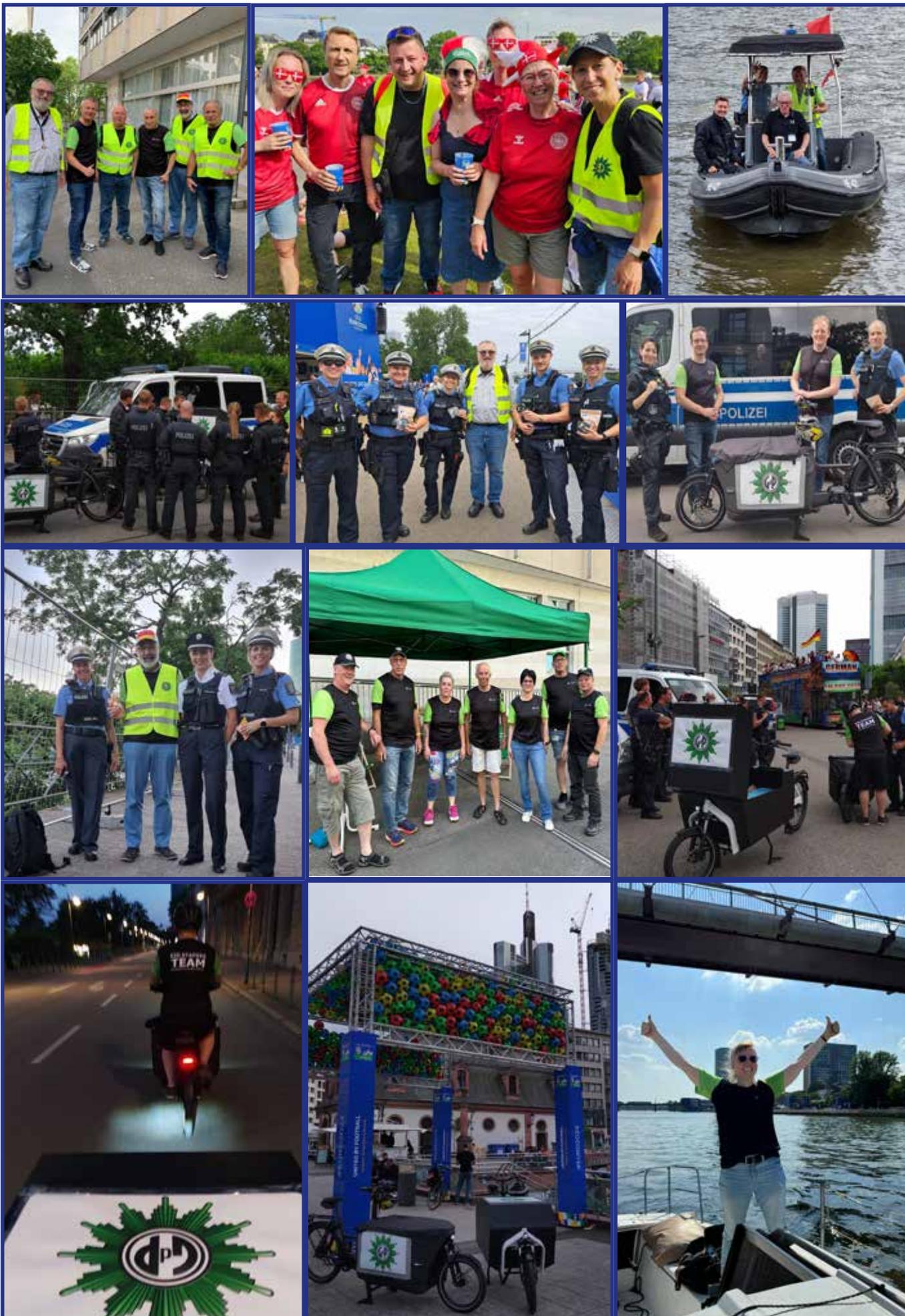
Daher GdP – eine für Alle.

#immerda #immerdaffm #gdphessen

Jochen Zeng

Vorsitzender der GdP Frankfurt am Main







„CRIME MEETS WINE“ – NEU UND BESONDERS

DIE NEUE AFTERWORK-PARTY DER GDP: GEMEINSCHAFT UND ENTSPANNUNG

Die Bezirksgruppen Einsatzpräsidium, Westhessen und Zentralbehörden veranstalten eine besondere Veranstaltung, die die Kolleginnen und Kollegen nach einem anstrengenden Arbeitstag zusammenführen soll:

Eine Afterwork-Party der Gewerkschaft der Polizei (GdP)! Unter dem Motto „Crime meets wine“ wollen wir an den Erfolg der Afterwork-Party der Jungen Gruppe anknüpfen und ein monatliches Format etablieren, weil es uns wichtig ist, die menschliche Seite der Polizeiarbeit zu stärken.

Ein Ort der Begegnung

Die Veranstaltung findet in einer gemütlichen Weinbar im Herzen Wiesbadens statt. Beim Lesen dieser Zeilen liegt das erste Event bereits hinter uns, vielleicht waren ja welche von euch dabei.

Die Wahl des Veranstaltungsorts war kein Zufall: Das Ambiente sollte eine lockere Atmosphäre schaffen, in der sich die Kolleginnen und Kollegen abseits des stressigen Arbeitsalltags treffen und austauschen können.

Mit guter Musik im Hintergrund und einer Auswahl an erfrischenden Getränken wird für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Ziel der Veranstaltung

Der Hauptzweck der Afterwork Party ist, den Teamgeist zu stärken und ein Netzwerk aufzubauen. In der heutigen Zeit, in der unser Polizeiberuf mit zahl-

CRIME meets Wine

Rebenschnüffler

aufgepasst:

29.08. | 26.09. | 31.10. und 28.11.2024

jeweils ab 17.00 Uhr

GLYG Bar

Kleine Schwalbacher Str. 8
65183 Wiesbaden

Wer zur Auftaktveranstaltung am 29.08. zuerst kommt, wird belohnt mit einem **Überraschungsdrink**, sponsored by GdP. Nur solange der Vorrat reicht! Für Bier und alkoholfreie Getränke ist ebenfalls gesorgt. Wir freuen uns auf Euch!

GdP Landesbezirk Hessen - Wilhelmstr. 60 a - 65183 Wiesbaden - www.GdPHessen.de





Gewerkschaft
der Polizei
Hessen

reichen Herausforderungen verbunden ist, ist es wichtig, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammenhalten und sich gegenseitig unterstützen.

Solche Veranstaltungen bieten eine hervorragende Gelegenheit, den sozialen Zusammenhalt zu fördern und das Gemeinschaftsgefühl zu stärken.

Wertschätzung und Anerkennung

Die Organisatoren der GdP nutzen die Gelegenheit, um den Kolleginnen und Kollegen für ihre harte Arbeit und ihren Einsatz zu danken.

Bei der ersten Veranstaltung am 29. August wurde deshalb für jeden ein Willkommensdrink bereitgestellt.

Damit soll das Gefühl der Wertschätzung vermittelt werden.

Vielleicht motiviert dies auch den ein oder anderen, sich (weiterhin) aktiv in der Gewerkschaft zu engagieren. Wir freuen uns über jeden Mitstreiter.

Es sind zunächst vier Termine, jeweils am letzten Donnerstag im Monat geplant.

Am Jahresende wird Resümee gezogen und entschieden, ob die Veranstaltung im nächsten Jahr weitergeführt wird.

Also liebe Leute, schaut doch einfach mal rein und nehmt euch die Zeit für Entspannung, Musik, gute Gespräche und leckere Drinks.

Sebastian Schubert

OFFENER BRIEF AN INNENMINISTER POSECK



WERTSCHÄTZUNG UND ERHOLUNGSZEIT FÜR UNSERE EINSATZKRÄFTE OFFENER BRIEF AN INNENMINISTER POSECK

Sehr geehrter Herr Staatsminister Poseck.

spannende, friedliche und vor allem arbeitsintensive Wochen liegen hinter der hessischen Polizei. Die UEFA-EURO 2024 hat in Deutschland und Europa, aber auch weltweit „positive Eindrücke“ hinterlassen. Die Herausforderungen, die unser Vorbereitungsstab in über 1200 Planungstagen im Vorfeld der EURO abuarbeiten hatte, die bekannten bis hin zu unbekanntem Einsatzszenarien im „Falle eines Falles“ vorzuplanen, sowie das reibungslose reagieren auf Lageänderungen zeugt von einer „polizeilichen Taktik“, die im bundesweiten Vergleich der Polizeien der Länder und des Bundes auf jeden Fall „meisterlich“ war.

Über das sportliche Abschneiden der DFB-Elf kann man streiten, auf jeden Fall ist unsere Mannschaft nicht nur gegen den Europameister 2024, sondern auch erhobenen Hauptes ausgeschieden. Hessen hatte mit insgesamt 5 Spielen im Waldstadion, wie auch Köln, Hamburg, Stuttgart und Düsseldorf, die viertmeisten Paarungen dieser EURO abuarbeiten. Die Fanzone am Main in Frankfurt war zudem eine der größten Fanzonen in Deutschland. Letztlich waren über 1 Millionen sportbegeisterte Menschen in der Partymeile am Main zu Gast.

Wieder einmal hat die hessische Polizei bewiesen, dass bei herausragenden Ereignissen durchweg „Spitzenleistungen“ von unseren Beschäftigten abgeliefert wurden. Im Vorfeld dieser EURO hatten wir als Hauptpersonalrat der Polizei genau mit diesem Wissen dem landeseinheitlichen Sonderdienstplan zugestimmt – alle Beschäftigten haben mitgezogen!

Ich möchte in diesem Schreiben bewusst nicht nur eine persönliche Reminiszenz auf die zurückliegenden Wochen ziehen. In vielen Gesprächen am Einsatzort Frankfurt, in den Dienststellen während der EURO, mit Polizeiführern, dem Landespolizeipräsidenten und ganz besonders mit unseren dort eingesetzten Kolleginnen und Kollegen wurde in nahezu allen Gesprächen ein großer Wunsch an mich herangetragen: **Bitte berätet unseren obersten Dienstherrn dahingehend, dass nach dieser personellen Herausforderung auch dringend erforderliche Erholungsphasen notwendig sind.** Ganz bewusst und vor dem Hintergrund vieler polizeilicher Herausforderungen bitte ich Sie als obersten Dienstherrn, die nunmehr laufenden Urlaubswochen, gerade mit Blick auf „geplante Sondereinsatzlagen“ sorgsam zu betrachten.

Gleichzeitig erlaube ich mir, als Vorsitzender der größten Gewerkschaft für Polizeibeschäftigte einen Wunsch zu äußern: Herr Minister Poseck, **bitte gewähren auch Sie unseren Polizeibeschäftigten einen Tag Dienstbefreiung für diese erbrachte Spitzenleistung!** Ich bin mir sicher, dass damit die Motivation unserer Kolleginnen und Kollegen, aber auch der vielen tausend Familienangehörigen, die in den letzten Wochen oft auf die Väter und Mütter in der Polizei verzichten mussten, wirkungsvoll und mit einem sichtbaren Zeichen deutlich gestärkt wird.



**Gewerkschaft
der Polizei**
Hessen

INFLATIONSANSGLEICH IN DER ELTERNZEIT

Bereits in den Tarifverhandlungen zum TV-H haben wir als GdP das Thema „Bezug der Inflationsausgleichszahlung während der Elternzeit“ thematisiert und auch anschließend wurde bei vielen Gesprächen (u.a. mit den Innenpolitischen Sprechern) die bestehende Problematik immer wieder thematisiert und von dort versprochen, dass Abhilfe geschaffen wird. Betroffen sind alle die im kompletten Bemessungszeitraum der Inflationsausgleichszahlung in Elternzeit sind und damit kein Entgelt, bzw. Bezüge bekommen. Doch die Landespolitik hat das Thema totgeschwiegen. Nix ist passiert.

In einem Urteil hat das Arbeitsgericht Essen entschieden (16. April 2024 – Az. 3 Ca 2231/23), dass die tarifvertraglich vereinbarte Inflationsausgleichszahlung auch während der Elternzeit voll zu zahlen ist, wenn ein Vollzeit-Arbeitsvertrag vorlag. Die Klägerin aus NRW fällt unter den Tarifvertrag für den öffentlichen



Dienst [TVöD] für den Bereich Verwaltung (TVöD-V). In nächster Instanz hat das Landesarbeitsgericht Düsseldorf kurz vor Redaktionsschluss in diesem Fall jedoch beschieden, dass ein Ausschluss von der Inflationsausgleichszahlung, bedingt durch Elternzeit, doch möglich ist. Der Wortlaut der Urteilsbegründung ist noch nicht veröffentlicht. Eine Revision beim Bundesarbeitsgericht ist möglich.

Ein weiteres Verfahren aus Mecklenburg-Vorpommern ist bereits am Bundesarbeitsgericht anhängig. Wir verfolgen als GdP-Hessen mit dem DGB die Rechtsprechung sehr genau. Unabhängig davon erwarten die DGB-Gewerkschaften vom Land Hessen immer, dass höchstrichterliche Urteile anerkannt und für den Landesdienst umgesetzt werden!

Neben dem Abwarten der Rechtskraft des o.a. Urteils erwarten wir diesbezüglich die Ausführungsbestimmungen des Innenministeriums in Wiesbaden zum TV-H, die sich derzeit in Ausarbeitung und Erstellung befinden. Danach können wir eine neue Bewertung vornehmen. Wir haben über unsere Vertreter im Hauptpersonalrat bereits die Problematik an den Staatssekretär herangetragen und erwarten eine schnelle Reaktion aus dem Innenministerium. Wenn weitere Informationen vorliegen und/oder Handlungsbedarf besteht, werden wir dazu informieren.

GDP AUF DEM HESSENTAG IN FRITZLAR

Dieses Jahr fand in der Zeit vom 24.05.2024 bis 02.06.2024 der Hessesttag in Fritzlar statt. Die Dom- und Kaiserstadt Fritzlar feierte zugleich auch das 1300-jährige Bestehen. Die Entstehung der Stadt geht auf eine Kirchen- und Klostergründung durch Bonifatius zurück. Fritzlar beeindruckt durch die vielen Fachwerkhäuser, den vielen mittelalterlichen Gassen, dem historischen Marktplatz und dem Dom. Der Fritzlarer Dom St. Peter wird als eines der bedeutendsten Bauwerke der Romantik und Gotik in der mitteldeutschen Region betrachtet. In der Altstadt von Fritzlar und auf der Hessesttagstraße wurde den Besuchern viel geboten.

Die GdP präsentierte sich gemeinsam mit dem DGB mit einem Pavillon auf dem Hessesttag, in der Nähe des Domes. Dieser GdP-Stand wurde von den Besuchern gut frequentiert. Die Pensionäre aus Nordhessen, Kolleginnen und Kollegen aus dem Tarifbereich, der Kreisgruppe Werra-Meißner und Fritzlar und die Junge Gruppe betreuten diesen GdP-Stand. Uwe Nachtwey von der Seniorengruppe Frankfurt am Main unterstützte das GdP-Team am Montag, dem 27.05.2024. Um

es vorweg zu nehmen, es war ein schönes Treffen mit den GdP-lern aus Nordhessen. Vor dem GdP-Zelt wurde das „Pushen für den guten Zweck“ für einen Euro



angeboten. Hierbei kam das Alcotestgerät der Firma Dräger zum Einsatz. Bereits nach eineinhalb Tagen wurden schon 800 Mundstücke verbraucht. Jeder Euro wird dem Kinderhospiz in Fritzlar gestiftet. Außerdem wurden sehr viele Malbücher an Kinder ausgeteilt. Viele Kollegen und Kolleginnen, die in Fritzlar beim Hessesttag im Einsatz waren, kamen zum GdP-Stand, um sich eine Pause zu gönnen. Ihnen wurde Kaffee und Kaltgetränke angeboten. Viele ehemalige Kollegen besuchten den GdP-Stand. Es wurden einige Einzeldienst Erfahrungen ausgetauscht. Desweiteren wurde über das Ergebnis der Personalratswahlen und der anstehenden

Euro 2024 diskutiert. Uwe Nachtwey erhielt von Stefan Rüppel ein kleines Präsent, und zwar den Ernährungsratgeber der GdP „Immer da für Hessen“, der für die Personalratswahlen erstellt worden war. Dieser Ratgeber enthält viele gute Rezepte und sehr schöne Wandertouren. Die Rückfahrt nach Frankfurt war nicht so toll. Auf die deutsche Bundesbahn ist kein Verlass. Ab Fritzlar fuhr erst mal keine Bahn, dann wurde ein Busersatzverkehr eingerichtet. Nach längerer Wartezeit wurde Wabern erreicht, dann 80 Minuten Verspätung am Bahnhof Wabern. In Gießen mussten alle Fahrgäste ohne irgendwelche Informationen plötzlich aussteigen. Dann wurde wieder auf eine Bahn gewartet. Irgendwann fuhr die Bahn doch noch nach Frankfurt. Viele Bahnfahrer waren richtig sauer und wollen wieder auf das Auto umsteigen. Die Presse hatte einen Tag später über dieses Bahnchaos berichtet. Nebenbei ist zu erwähnen, dass 519.000 Menschen den Hessesttag in Fritzlar besuchten.

Uwe Nachtwey

OB DIE JUNGE GRUPPE MOTORRAD FÄHRT? JA, SICHER!

Erst in der letzten Vorstandssitzung des GdP-Landesjugendvorstandes wurde beschlossen, für unsere jungen Mitglieder bis 30 Jahre, neben den bereits bestehenden After-Work-Parties, den Bootsparties, den Bowlingturnieren und anderen Veranstaltungen, mal etwas Neues ins Leben zu rufen. Es stellte sich schnell die Frage, was zu jungen Leuten genauso gut passt, wie die sommerliche Witterung an einem Juli-Wochenende?

Und die Antwort darauf war schnell gefunden - Motorradfahren. Gesagt, getan!

In kürzester Zeit organisierte die JUNGE Gruppe zusammen mit der Kreisverkehrswacht Limburg-Weilburg ein Motorrad-Fahrsicherheitstraining für bis zu sechzehn junge Motorradfahrende.

Noch im letzten Polizei-Report bewarben wir die Prämierer-Veranstaltung und boten den Mitgliedern an, sich auf das im Juli terminierte kostenlose Fahrsicherheitstraining zu bewerben.

Mit großem Interesse an dieser Veranstaltung erhielt die JUNGE Gruppe recht schnell eine Vielzahl an Bewerbungen. Sechzehn glücklichen Bewerberinnen und Bewerber konnte die GdP schließlich eine Zusage erteilen.

Am Sonntag, 07. Juli 2024 war es dann so weit. Um 8 Uhr, bei anfänglich noch bewölckter Witterung und kühlen 12°C, trafen alle Teilnehmenden aus allen Richtungen Hessens gut gelaunt auf dem Fahrtrainingsgelände der Kreisverkehrswacht in Hünstetten ein.

Nach offizieller Begrüßung und Einweisung in den Tag durch die erfahrenen Trainer Christopher Blum (Fahrlehrer an der HöMS) und Gerd Bräutigam (pensionierter HöMS-Fahrlehrer), hat auch das Wetter mitbekommen, dass jetzt Motorrad gefahren wird. Schnell zogen alle Wolken weg, die Sonne schien klar auf das Trainingsgelände und die Temperaturen stiegen auf angenehme 21°C.

Aufgeteilt in zwei Trainingsgruppen ging es dann endlich los. Zu Beginn wurde sich auf dem fahrenden Motorrad



Bilder: GdP

mittels fast schon akrobatischen Einlagen aufgewärmt. Dies brachte den ein oder anderen bereits ins Schwitzen, sorgte jedoch schon früh für ein großes Vertrauen in fahrerische Fähigkeiten und in die des Motorrades.

Anschließend wurde dann das, von vielen Motorradfahrenden im Alltag vernachlässigte, aber für die Steigerung der fahrerischen Fähigkeit unvermeidliche Langsamfahren vertieft. Es wurden Slalomfahren oder Passieren enger Gassen in Schrittgeschwindigkeit, Fahren enger Kreise, Wenden im engen Halbkreis, 90°-Abbiegen nach Stillstand und andere Geschicklichkeits- und Gleichgewichtsübungen durchgeführt. Ob Fahranfänger oder geübter Fahrer, hierbei kamen alle ins Schwitzen.

Nachdem sich nun jeder ausreichend an sein Motorrad gewöhnt hatte, starteten die Bremsübungen. Bei der kurzen theoretischen Einweisung in die jeweiligen Übungen wurden einige Gefahrensituationen dargestellt. Folgend konnten die Teilnehmenden mit ihrem Motorrad Gefahrenbremsungen, Ausweichen ohne Bremsen, Ausweichen mit vorangestellter Gefahrenbremsung, Gefahrenbremsungen auf Rollsplitt und weitere Übungen durchführen.

Zur Mittagspause durften sich dann alle wohlverdient auf eine vorbestellte leckere Pizza freuen.

Nach der Mittagspause fehlte dann noch eins. Kurvenfahren. Zur Gewöhnung an die kommenden Übungen wurde zunächst ein zügiger Slalom mit entspre-

chend schnellen Fahrtrichtungswechseln durchgeführt, bevor es dann in den Kreis ging. Hier konnten die Mitglieder die verschiedenen Kurvenfahrstile Drücken, Lehnen und Hängen praktizieren und für sich vertiefen. Auch die Angst über das Überfahren eines Holzbrettes in Schräglage wurde bei dieser Übung genommen.

Zum Abschluss des Tages wurde eine Kehre mit Steigung zunächst abgelaufen und theoretisch analysiert. Danach wurde diese mehrfach in beide Richtungen, mit dem Ziel die Kurve „perfekt“ zu nehmen, befahren.

Am Ende, gegen 16 Uhr am Nachmittag, war dann allen Teilnehmenden trotz eintretender Erschöpfung die Freude über den Tag ins Gesicht geschrieben.

Der Landesjugendvorstand bedankt sich bei allen motivierten Teilnehmenden für einen reibungslosen und unvergesslichen Tag. Ein großes Dankeschön auch an Gerhard Leist von der Kreisverkehrswacht Limburg-Weilburg für die Organisation und an Christopher Blum und Gerd Bräutigam für die Leitung des hervorragenden Motorradtrainings, welches ideal für alle Fahrlevel geeignet war.

Die JUNGE Gruppe zieht nach dem ersten kostenlosen Motorrad-Fahrsicherheitstraining ein äußerst positives Feedback und plant ein solches von nun an regelmäßig durchzuführen. Wir freuen uns schon darauf!

Allen Motorradfahrerinnen und Motorradfahrern eine allzeit gute Fahrt. Kommt immer gesund zurück. ■

Stefan Krollmann





... steht zwar nicht vor der Tür, aber ist ganz sicher nicht mehr weit weg. Spätestens im September werden wir das in den Geschäften bemerken können.

Deshalb ist es Zeit, sich Gedanken zu machen, wie wir als Frankfurter GdP-Senioren darauf reagieren und uns vorbereiten. Und was sich bewährt hat, wollen wir beibehalten. Wir laden also die Seniorinnen und Senioren der Frankfurter GdP zur Weihnachtsfeier ein

am Mittwoch, den 4. Dezember 2024
Bürgerhaus Nordweststadt

Limescorso 8 (Nordwestzentrum) 60439 Frankfurt

Beginn: 15:00 Uhr
Einlass: 14:30 Uhr



herzlich ein.

Neben heiteren und nachdenklichen Weihnachtsgeschichten sollen vor allem die Ehrungen langjähriger Mitglieder sowie ein Rückblick auf das zu Ende gehende Jahr auf der Tagesordnung stehen.

Die Anmeldung unter Angabe von **Namen, Vorname, Telefonnummer und/oder E-Mailadresse sowie Teilnehmerzahl** bis zum **26. November 2024** ist **wichtig!**

Gewerkschaft der Polizei
 Kreisgruppe Frankfurt-Senioren
 Seckbacher Landstraße 6
 60389 Frankfurt

oder: E-Mail: gdp-senioren.ffm@web.de
 oder: Tel: 0173/9111588 oder 0163/7397886 (auch SMS oder WhatsApp)

Wir freuen uns, euch/sie, gerne auch mit Ehe-/Partner*in, am 4. Dezember im Nordwestzentrum begrüßen zu können.

Mit herzlichen Grüßen

Der Vorstand der GdP-Seniorengruppe Frankfurt a.M.

LANDESEHRENBRIEF FÜR JÜRGEN PFLIEGENSDÖRFER

EHRUNG FÜR EIN LEBEN IM EHRENAMT

Jürgen Pfliegensdörfer wurde am 20. Juni in Bensheim mit dem Landesehrenbrief geehrt, einer Auszeichnung, die ihm für sein jahrzehntelanges ehrenamtliches Engagement verliehen wurde.

Was der Bergsträßer KriPo-Pensionär leistet ist enorm. An der Zeremonie nahmen zahlreich geladene Gäste teil, darunter seine Familie (ohne die dieses hohe Engagement nicht möglich wäre!), Freunde, Vereinskollegen und Vertreter der Presse. Besonders hervorgehoben wurde sein Einsatz bei der Tour der Hoffnung, die seit Jahren sehr erfolgreich Spenden für Krebspatienten sammelt. Aber auch sein Einsatz für Menschen im Kriegsgebiet der Ukraine, Flüchtlinge in Polen uvm. ist bemerkenswert. Im PP Südhessen war er vor wenigen Monaten der maßgebliche Initiator einer DKMS-Typisierungsaktion und engagiert sich stark in seiner Heimatgemeinde Alsbach-Hähnlein sowie im Schwimmbadverein Jugendheim für den Erhalt und Betrieb des Bades.

Landrat Christian Engelhardt unterstrich in seiner Rede die besondere Bedeutung dieser Ehrung und betonte, dass aus seiner Sicht selten jemand diese Auszeichnung so sehr verdient habe wie Jürgen. Auch Stefan Rüppel, der extra für die Verleihung aus Kassel angereist war, zeigte sich beeindruckt. Die Veranstaltung wurde vom Vorsitzenden der GdP Südhessen, der ebenfalls anwesend war, als eine Freude und Ehre bezeichnet. Wir wünschen uns für Jürgen, dass er auch in Zukunft mit viel Freude und seinem außerordentlichen Engagement weiterhin viel Gutes bewirken kann.

Christian A. Richter Vorsitzender GdP SH

Hier folgt eine Würdigung dieses Engagements von Stefan Rüppel:

Manche Menschen setzen sich in ihrer Freizeit für andere ein und bringen sich für die Gesellschaft über das normale Maß hinaus ein.

So ein Mensch ist mein Freund Jürgen Pfliegensdörfer. Schon zu Beginn meinem polizeilichen Werdegang wurde ich aus der Bereitschaftspolizei Mühlheim unmittelbar als junger Polizeihauptwachmeister einige Woche zur damaligen OPE nach Heppenheim abgeordnet.

In Heppenheim gab es im Jahr 1993 viele Fälle Straßenraub und die Bereitschafts-

polizei sollte hier einen „jungen, wilden“ OPE Leiter namens Jürgen Pfliegensdörfer unterstützen.

Nach drei Wochen und unzähligen Personenkontrollen im Bahnhofsgelände von Heppenheim war die Serie aufgeklärt, der Auftrag erfüllt.

Hier kam für mich der Gedanke, bei der Polizei lieber im „Angriff“ zu spielen, statt in der „Abwehr“. Nach meiner Versetzung 1996 nach Kassel meldete ich mich für die damalige OPE, die zuvor viele andere Namen hatte und blieb hier 15 Jahre.

Jürgen habe ich nie wieder gesehen. Bis vor drei Jahren unser Landesvorsitzender Jens Mohr Herr mich bat, ihn bei der Veranstaltung der Kreisgruppe Bergstr. als stellv. Landesvorsitzender bei der 70 Jahrfeier zu vertreten.

Nach der Veranstaltung kam ich nach über 30 Jahren mit Jürgen ins Gespräch und wir haben schnell unseren gemeinsamen Verbindungspunkt aus 1993 wieder gefunden. Wahnsinn wie das Schicksal manchmal Wege kreuzt.

Wenige Wochen nach diesem Zusammentreffen rief Jürgen mich an, dass er gerne für die GdP auch mal einen Auftrag aus seinem Ruhestand heraus übernehmen würde. Wieder einige Wochen später überfiel Russland die Ukraine und unser GdP Kollege Dogan Oenigk hatte die Idee, mit den Maltesern in Kassel einen GdP Hilfstransport an die polnisch/ukrainische Grenze zu bringen, um dort den Kindern und Frauen auf der Flucht vor dem Krieg helfen zu können.

Nun kam Jürgen ins Spiel. Mein Anruf, ob er auch bereit wäre, mit Dogan in zwei Tagen den ersten GdP/ Malteser Hilfstransport an nach Cheb zu fahren, wurde von ihm sofort angenommen. Beide waren das erste Team vor Ort und ermöglichten die sieben folgenden GdP Transporte nach Cheb.

Nach der Rückkehr nach Bensheim organisierte Jürgen hier mit anderen zahlreiche Hilfstransporte in die Ukraine.

Auch ist er seit vielen Jahren der zweite Vorsitzende der Tour der Hoffnung in Bensheim. Hier werden immer große Summen Spendengelder gesammelt, die dann krebserkrankten Kindern zu Gute kommen.

Aber das war noch nicht alles, in seinem Nachbarort ist er in dem Schwimmbadverein tatkräftig tätig.



Christian Richter, Jürgen Pfliegensdörfer, Stefan Rüppel

So viel Ehrenamt rechtfertigt natürlich die Verleihung des Landes Ehrenbriefes, der Vorschlag kam von Frau Christine Deppert, Stadtverordnetenvorsteherin in Bensheim. Der Vorschlag landete dann auf dem Tisch des Landrates des Kreis Bergstr., bei Herrn Christian Engelhardt. Er ist seit 2015 Landrat an der Bergstr. und hatte schon viele Landes Ehrenbriefe verliehen, aber bei keinem hat er sich so gefreut wie bei Jürgen, da er sein Engagement kennt.

Die Bürgermeisterin von Bensheim, Frau Christine Klein, war die Gastgeberin im Bensheimer Rathaus im Saal des Magistrats. Frau Klein ist eine ehemalige KriPo Kollegin die seit 2020 nun Bürgermeisterin in Bensheim ist.

Alle drei hielten kurze Reden für Jürgen und am Ende hatte er das Wort. Bei seinen 20 anwesenden Gästen und seiner Familie bedankte er sich für die Unterstützung seiner zahlreichen Tätigkeiten.

Herr Landrat Engelhardt verlas im Anschluss den Landes Ehrenbrief, die örtliche Presse war ebenfalls anwesend.

Nach dem offiziellen Teil lud Jürgen seine Gäste noch in eine urige Straußenwirtschaft in der Altstadt von Bensheim ein.

Für mich persönlich hat sich so der Kreis mit einem „Herzensmenschen“ zufällig wieder geschlossen, das Schicksal lebe hoch!

Auch im Namen der GdP danken wir Jürgen für seinen Mut, den ersten Transport nach Cheb gebracht zu haben. Am 5. Tag des Krieges.

Stefan Rüppel, Stellv. Landesvorsitzender

EHRUNG ZUM 65. GERWERKSCHAFTSJUBILÄUM

Manchmal steckt einfach der Wurm drin...

65 Jahre Mitgliedschaft in unserer GdP, ist aller Ehren wert. Ja, so begann das Anschreiben an unsere sechs Jubilare, das aufgrund des ersten Fehlerleufels, erst nach Hinweis eines betroffenen Kollegen, im Februar dieses Jahres versandt wurde, aber das Jahr 2023 betraf.

Groß war unsere Freude, von den sechs betroffenen Kollegen umgehend ihre Antworten zu erhalten.

Wir hatten zu einem Treffen am 13.03.24 eingeladen um Urkunden und Ehrennadeln zu

überreichen. Die Kollegen **Günter Wolf** und **Alfred Huber** mit ihren Ehefrauen hatten Zeit und konnten persönlich teilnehmen. Den Kollegen **Gerhard Becker**, **Kurt Heumann**, **Dieter Stennei** und **Helmut Teschner** haben wir die Urkunden zugesandt bzw. persönlich übergeben. Nun kommt leider wieder der Fehlerleufel ins Spiel.

Der Vorstand der Seniorengruppe Frankfurt hat von der Übergabe der Urkunden viele Bilder für den Report gemacht aber..... die Speicherkarte der Kamera unseres Kollegen hatte einen Defekt und konnte nicht ausgelesen werden.



Bedeutet, wir haben nicht ein einziges Bild von unserem so gemütlichen und interessanten Treffen.

Ich möchte mich hierfür ganz herzlich entschuldigen, wollte aber diesen tollen Nachmittag nicht unerwähnt lassen.

Elke Oswald

LOTHAR KELLER – EINER VON UNS

NACHRUF

Lothar Keller kam als Spätberufener zur Frankfurter Polizei. Bevor er den kompletten Wechsel machte, hatte er einen Beruf in der Metallindustrie erlernt und ausgeübt.

Dieser Neubeginn fand in bewegten Zeiten Anfang der siebziger Jahre statt, Demonstrationen und Anschläge der RAF sind nur zwei Beispiele für das polizeiliche Geschehen in Frankfurt.

Lothar brachte zwar keine polizeiliche aber eine gewerkschaftliche Erfahrung mit.

1964 war er in die IG Metall eingetreten, in der Polizei führte sein Weg zur Schwestergewerkschaft ÖTV und nach der Aufnahme der GdP in den DGB selbstverständlich dorthin. Im August jährte sich seine gewerkschaftliche Zugehörigkeit zum sechzigsten Mal.

Er war sozusagen ein gewerkschaftlicher Überzeugungstäter. Er war Vertrauensmann, Beisitzer im Kreisgruppenvorstand und nach der Pensionierung von 2006 bis 2021 Beisitzer im Vorstand

der Kreisgruppe Senioren. Auf ihn konnten wir zählen wenn es um die Vorbereitung von Veranstaltungen und um gute Beratungen ging.

Gemeinsam mit seiner Frau Angela nahm er nicht nur an unseren Ausflügen, sondern auch gerne an den Bundesseniorenenreisen teil.

Hektik war nicht sein Ding, seine Ruhe und Gelassenheit, gepaart mit einem offenen und freundlichen Wesen, waren uns ein Stück Vorbild.

Lothar versah seinen Dienst vor allem auf den Revieren der damaligen Inspektion West, dem 17. Und später dem 16. Revier wo er 2002 in den Ruhestand verabschiedet wurde. Jetzt hatte er mehr Zeit für seine Familie und seine beiden Hobbys, den Kleingarten und den Sport.

Auch im Seniorenalter war er mehrfach Teilnehmer an Wettkämpfen im Langlauf und im Radsport.

Daran konnte grundsätzlich eine

Erkrankung nichts ändern, die als vorübergehend und mit wenigen Einschränkungen wahrgenommen wurden.

Umso mehr traf uns die Nachricht von seinem plötzlichen Tod.



Lothar Keller

Wir haben Lothar am 5. Juli 2024 auf seinem letzten Weg begleitet.

Kreisgruppe Frankfurt-Senioren

DER ROTATIONSERLASS

...UND SEINE MÖGLICHEN FOLGEN

Das Personal-Rad bei der hessischen Polizei soll sich künftig häufiger drehen: Da muss die Frage erlaubt sein, ob tatsächlich alle Wirkungen und vor allem Nebenwirkungen in den Entscheidungsebenen richtig bewertet und abgewogen werden.

Alleine die Angst vor stabilen Gruppenbildungen und neuen Skandalen sind keine ausreichende Begründung von Maßnahmen, die erhebliche Auswirkungen auf den Alltag in den Dienststellen haben. Die größte Gefahr könnte dabei sein, dass Führungskräfte, die auf Grund häufiger Personalrotationen ihr Personal nicht richtig kennen, die wichtigste Komponente - nämlich Vertrauen - zu diesem nicht mehr aufbauen können.

OFFENBAR FALSCH VERSTANDENE EMPFEHLUNG DER EXPERTEN-KOMMISSION

Das nun eingeführte Rotationsmodell, welches pauschal und unfokussiert nahezu alle Bedienstete in den ersten 15 Dienstjahren betrifft, stützt sich in dieser Form augenscheinlich jedenfalls nicht auf die tatsächliche Empfehlung der Experten-Kommission, die im Zusammenhang mit den NSU-2.0-Drohschreiben sowie weiteren Fällen offenkundigen Fehlverhaltens von hessischen Polizeibediensteten beauftragt worden war. In deren Abschlussbericht ist genauer gesagt lediglich die Rede davon zu verhindern, "dass Einzelne zu lange in Brennpunktrevieren bleiben und damit möglicherweise dauerhaft überfordert sind oder abstumpfen" sowie die Wichtigkeit, dass jene, die ein erstes Führungsamt übernehmen "bereits auf mehreren verschiedenen Dienststellen Erfahrungen sammeln konnten." (Nußberger, 2021).

UNDIFFERENZIERTE PERSONALROTATION KEIN ALLHEILMITTEL

Die vorgesehenen Personalrotationen werden wahrscheinlich nicht dazu beitragen,

dass problematische Charaktere nicht mehr aufeinandertreffen oder getrennt werden. Das Personal mag sich zwar durchmischen, die Vernetzung würde jedoch auch bei einem Dienststellenwechsel unabhängig davon weiter bestehen bleiben.

Es ist sogar absehbar, dass eher das Gegenteil eintreten wird, also durch ein breiteres Streuen der Bekanntschaften zwangsläufig noch mehr Dienststellenübergreifende Vernetzung innerhalb der Kollegenschaft entsteht. Dies könnte auch wenige positive Folgen haben. Positiv betrachtet würde es z.B. zu mehr „kurzen Dienstwegen“, wie es so schön heißt, führen und die mitunter zu beobachtenden Konkurrenzsituationen unter den verschiedenen Revieren könnten durch mehr Verständnis zueinander sowie Kenntnis der jeweiligen Umstände und Nöte abgebaut werden. Diese These fußt auf Erkenntnissen der Sozialpsychologie.

PSYCHOLOGIE VON GRUPPENKONFLIKTEN UND DIE POLIZEI

In diesem Zusammenhang ist insbesondere das in der Konfliktforschung bis heute viel beachtete Robbers-Cave-Experiment aus dem Jahre 1954 bemerkenswert. Zwar werden einige Punkte bei der Durchführung dieses Experiments heutzutage kritisch betrachtet, dennoch hat es in der Forschung grundsätzlich anerkannte Ergebnisse geliefert. Das Experiment an sich gilt als Meilenstein der Wissenschaftsgeschichte, welches „grundlegende Einsichten in die Psychologie von Gruppenkonflikten ermöglichte“ (Blume, 2023) und wiederum eine interessante Thesenbildung in Bezug auf die Mechanismen innerhalb der hier zu betrachtenden Gruppen der Polizeibeschäftigten ermöglicht. Das Ursprungsexperiment gliedert sich in drei Phasen: Gruppenbildung

(ohne sich gegenseitig zu kennen), eine Konfliktphase (zur Entstehung von Rivalität unter den Gruppen) und eine Kooperations-/Versöhnungsphase (da nur gemeinsam ein übergeordnetes Problem gelöst werden konnte).

Dies ließe sich auf den Mikrokosmos der Polizei wie folgt übertragen:

- Phase 1 entspricht hierbei den innerhalb der Reviergrenzen relativ geschlossenen (Dienst-)Gruppen der einzelnen Dienststellen.
- Diese führt in Phase 2 praktisch oft zu Konkurrenzdenken zwischen Revieren (bspw. durch unterschiedliche Behandlung/Bevorzugung gewisser Dienststellen durch Politik und Polizeiführung, Bezeichnung von „Schwerpunktrevieren“, Lobbyismus/Intensivierung polizeilicher Maßnahmen lediglich in bestimmten Bereichen und folglich Vernachlässigung in anderen etc.).
- Phase 3 würde künftig durch die Entscheidungsebene dann selbst initiiert: Reduzierung der Rivalität untereinander, mittels personeller Durchmischung (Rotation), aber bei gleichbleibenden übergeordneten und alle Bereiche betreffende Problemen, wie allgemein hoher Arbeitsbelastung, schlechten Arbeitsbedingungen und dem teilweise fragwürdigen und überheblichen Umgang von Politik/Polizeiführung mit dem untergebenen Personal.

Den Entscheidungsträgern könnte demnach mit der Zeit das eigene Handeln auf die Füße fallen. Sie könnten genau das Gegenteil von dem erreichen, was sie eigentlich beabsichtigt hatten. Die Kontakte potenzieren sich, die Blicke von den Dienststellen untereinander/aufeinander könnten sich gemeinschaftlich und geballt in Richtung der Entscheidungsebene verschieben. Im weiteren negativen Sinne könnten sich dadurch natürlich auch erst Kontakte bilden und weiter gestreut werden, die man eher zu verhindern

versucht hat und die sich ohne Rotation gar nicht erst ergeben hätten: aus einem Begrenzen wird ein Fördern, da sich Menschen mit denselben Interessen bekanntermaßen häufig sehr schnell Erkennen und zusammenfinden.

Sinkende Effektivität bei der Dienstausbildung bei erhöhter Fluktuation

U.a. "Erhöhte Fluktuation" wird als negatives Attribut im Kontext zu "innerer Kündigung" durch Fittkau et al. (2023) beschrieben. Zum praktischen Problem könnte sich diese (paradoxa) von der Entscheidungsebene nun per Erlass explizit gewollte) Fluktuation hinsichtlich des vorhandenen/bestehenden speziellen dienstlichen Wissens („Revier-Wissens“) auswirken: beispielsweise die örtlichen Delinquenten, kriminellen Strukturen und Ortskenntnisse müssen dann nämlich regelmäßig erst wieder mühsam und neu angeeignet werden. Das Personal wäre aus Unerfahrenheit bezüglich ihres Dienstbezirks zunächst hauptsächlich mit sich selbst beschäftigt und damit, „blinde Flecken“ zu beseitigen. Dazu kommt noch die allgemeine Auftragslage, die abgearbeitet werden muss. Diese wiederkehrenden, künstlich erzeugten Umstände könnten sich dann folglich langfristig negativ auf die Kriminalitätsbekämpfung und die Sicherheit der Bevölkerung in Hessen auswirken. Das werden dann selbst die „Erfahrenen“ in den Dienstgruppen (bspw. die, mit drei bis vier Jahren Revier-Erfahrung) nicht kompensieren können, denn die nächsten Nachwuchskräfte im Praktikum wollen, sollen und müssen z.B. betreut und ausgebildet werden, die nächste Statistik muss befüllt oder einer der zahlreichen BSOD bestückt werden (Aufzählung nicht annähernd abschließend) – und auch das Alltagsgeschäft läuft erbarmungslos weiter.

DEMOTIVATION UND VERNICHTUNG VON ERFAHRUNGSWISSEN

Die freie Antwort einer/eines Bediensteten des Polizeipräsidiums Südosthessen, im Rahmen der Ende September 2023 veröffentlichten Ergebnisse der Gewerkschaften übergreifenden Umfrage unter dem Aspekt "Berufszufriedenheit" bei den dortigen Beschäftigten fasst allgemein prägnant zusammen: „Um eine Entstehung von Korpsgeist zu verhindern, sollen Beamte alle fünf

Jahre ihre Dienststelle wechseln. Unabhängig davon, ob dies in die privaten Umstände eines Beamten passt oder nicht. Ebenso soll durch den Rotationserlass eine zu enge Bindung der Beamten zu einer Dienststelle verhindert werden. Dass dadurch ungemeines Fach- und Spezialwissen verloren geht und vermutlich nie wieder in dieser Form aufgebaut werden kann, scheint dabei absolut keine Rolle zu spielen.“ (Hüschenbett et al., 2023). Mit einer positiven Betrachtung kann man diese Aussage noch damit ergänzen, dass eine Identifikation mit der Dienststelle und dem Dienstbezirk oft zu bemerkenswerten Leistungssteigerungen führt, da sich Bedienstete voller Überzeugung und mit "Herzblut" für diese einsetzen. Dieser Motivation sind künftig dann wohl enge Grenzen gesetzt, da sie durch den "Rotationserlass" abgeschafft werden soll. Menschen da hinzusetzen, wo sie nicht sein wollen, macht eben häufig keinen Sinn.

UMFRAGE OFFENBART MASSIVE UNZUFRIEDENHEIT POLIZEIANGEHÖRIGER

Die Ergebnisse der vorgenannten Umfrage bringen auf Hessen bezogen einen bedrückenden Befund für die Polizei hervor und stellen der Entscheidungsebene kein gutes Zeugnis aus. Sie sollten aufhorchen lassen, denn dieselbe Umfrage innerhalb der übrigen Polizeipräsidien durchgeführt dürfte zu ähnlichen Ergebnissen führen. Statt sich mit den Problemen auseinanderzusetzen, zweifelt man hingegen die Form der Durchführung der Umfrage an.

Vor noch nicht allzu langer Zeit wurden bei der Polizei Hessen diverse Ressourcen eingesetzt, um ein neues Leitbild zu entwickeln. Dieses wurde in der Folge unter dem Verwenden weiterer Ressourcen massiv beworben, z.B. auf alle PC-Sperrbildschirme gebracht, zahlreiche Stifte aufgedruckt oder sogar auf den für die Beschäftigten ausgegebenen Powerbanks aufgebracht: „Polizei Hessen - Ihre Sicherheit. Unsere Verantwortung“. Ein Leitbild, das nur aus Plakaten und Tafeln besteht, existiert jedoch

nur in der Theorie. Das Leitbild gilt für alle und nicht nur für die unteren Ebenen. Es muss insbesondere von der Entscheidungsebene, die in Vorbildfunktion voranschreiten müsste, mit Leben gefüllt werden. Eine weitere freie Antwort aus der Umfrage aus Südosthessen spricht auch an dieser Stelle vielen aus dem restlichen Hessen immer mehr aus der Seele, wenn von dem Gefühl gesprochen wird, „dass sich „die da oben“ lieber um ein lächerliches Leitbild voller Lügen kümmern (und präsentieren) als um ihre Mitarbeiter!“ (Hüschenbett et al., 2023)

GEFAHR SICH AUSBREITENDER "INNERER KÜNDIGUNG"

Für das Phänomen der "inneren Kündigung" besteht keine allgemeingültige Definition und somit mehrere Definitionsansätze. Zusammengefasst (nach Scheibner & Hapkemeyer, 2013) handelt es sich um eine Distanzierung von der Arbeit, der ursprünglich einmal Engagement vorausgegangen ist. Die innere Kündigung vollzieht sich als bewusster Prozess, der jedoch im Stillen und nicht offen stattfindet. Es handelt sich um einen zeitlich stabilen und nicht nur vorübergehenden Zustand.

Die Entstehungsbedingungen sind ebenso vielfältig, wie die Definitionsansätze. **In Betrachtung der verschiedenen Erklärungsansätze ergibt sich allerdings, dass durch die Bank weg das Verhalten von Führungskräften für die Entstehung innerer Kündigung eine entscheidende Rolle spielt.** (Faller, 1991)

Die Folgen sind weitreichend und erstrecken sich über die (Dienst-) Gruppenebene durch Verhinderung konstruktiver Zusammenarbeit hinaus, bis hin auf "die Organisation als Ganzes" (Faller, 1991; Scheibner et al., 2016) durch vermehrtes Auftreten von "Dienst nach Vorschrift".

Für die von innerer Kündigung Betroffenen besteht zudem auf Dauer die Gefahr von psychischen und physischen Schäden, die sich in verschiedenen Symptomen zeigen können. Dies würde sich, z.B. in Form steigender Krankheitstage,

folglich zusätzlich negativ auf die Personaldecke auswirken und könnte in einer nach unten führenden Spirale immer weitere negative Begleitumstände für das übrige Personal mit sich bringen (Burnout-Gefahr etc.).

BRUCH DES "PSYCHOLOGISCHEN VERTRAGS"

Eine Führungskultur, die nicht auf Respekt, Vertrauen und nachvollziehbaren Entscheidungen basiert, wird nicht dazu führen, dass Polizeiangehörige in Krisenzeiten motiviert und engagiert bleiben.

Fehlt der wechselseitige, sachliche und wertschätzende Austausch zwischen Führung und Untergebenen, so dass die Führung hinsichtlich bestehender Erwartungshaltung nur noch als Einbahnstraße "von oben nach unten" wahrgenommen wird, besteht keine Ausgewogenheit bzw. Gerechtigkeit mehr zwischen beiden Parteien ("Equity-Prinzip" von John Stacy Adams, 1965). Dieser Bruch des "psychologischen Vertrags" (grundlegende Konzeptentwicklung in den 1960er Jahren u.a. durch den amerikanischen Prof. Chris Argyris) begünstigt auf Dauer nicht nur die innere Kündigung von Mitarbeitenden enorm, sondern hat sogar entscheidenden Einfluss bei deren Entstehung (Faller, 1991; Fittkau et al., 2023).

FALSCHER MASSNAHME FÜR LEGITIMES ZIEL

In der freien Wirtschaft wird in der heutigen Zeit ein hoher zeitlicher und finanzieller Aufwand betrieben, um in die Gruppenbildung und "Teambuilding" zu investieren sowie betriebliche (innere) Kündigungen zu vermeiden. Der Verlust von fachlich versiertem Personal soll möglichst verhindert werden. Viele Faktoren, wie z.B. die Erwartungshaltung der "Generation Z", scheinen dies auch für ein zukünftiges, erfolgreiches Arbeiten erforderlich zu machen. (Auf Grund des Umfangs und der Komplexität dieser Thematik, bietet diese für sich genommen bereits genug Material für eine eigene Abhandlung und wird an dieser Stelle nicht näher beleuchtet.)

Die hessische Polizei schlägt mit ihrem Rotationserlass allerdings

scheinbar einen anderen Weg bei ihrer Personalführung ein, dessen Geeignetheit fraglich ist.

FRAGWÜRDIGER UMGANG MIT DEM PERSONAL

In einer weltpolitisch schwierigen Zeit, in der sich viele Konflikte auch auf hessischen Straßen widerspiegeln und dadurch aktuell in besonderem Maße die Polizeibediensteten fordern, sehen sich diese Arbeitsbedingungen gegenüber, die kaum schlechter sein könnten. Hierbei wird von allen Polizeiangehörigen übergebühlich viel eingefordert. Es wird an das Pflichtgefühl appelliert und bestenfalls sollen alle auch in ihrer Freizeit ohne Bereitschaftszeiten jederzeit für den Dienstherrn erreichbar sein, um für kurzfristige Dienste zur Verfügung zu stehen. Verfassungskonformes Handeln jeder und jedes Einzelnen wird sowieso, aber auch zu recht, vorausgesetzt.

Diese Erwartungen kollidieren mit einem fragwürdigen Umgang mit dem Personal, unter anderem bei nach wie vor verfassungswidriger Besoldung oder teilweise nicht mehr zeitgemäßen Führungsstilen in den Entscheidungsebenen. Unter solchen Bedingungen sehen sich selbst die Überzeugtesten der Gefahr gegenüber, ihre Motivation nachhaltig zu verlieren. Dass dieser Bogen nicht unbegrenzt weiter gespannt werden kann, erklärt sich von selbst. Mit der Fußball-EM 2024 ging soeben ein für die Polizei extrem herausforderndes Großereignis, nebst präziser Erwartungen der Entscheidungsebene an das Personal, zu Ende. Im Nachgang fanden sich für die Leistung der Bediensteten zwar lobende Worte, jedoch sinkt die Motivation sukzessive, wenn der allgemeine Umgang mit den Menschen, die man in besonderen Zeiten immer wieder auf volle Hingabe einschwört, auf eine Weise wie aktuell stattfindet. Schwindende Motivation führt wiederum dazu, dass auf Dauer die Leistungsfähigkeit sinkt.

Dies führt letzten Endes in Richtung des Bruchs des "psychologischen Vertrags" zwischen Entscheidungsebene

und Bediensteten, deren Ursachen (nach Krystek, 1995) unter anderem "schlechte Führung (..), mangelnde fachliche Anerkennung und soziale Unterstützung (..), starre bürokratische Organisationsstrukturen" sowie "Misstrauenskultur in der Organisation" zu Grunde liegt (Fittkau et al., 2023).

AUSBLICK

Es wird einige Zeit dauern, bis die Folgen der Maßnahmen und des seit einiger Zeit andauernden Umgangs mit dem Personal durch die Entscheidungsebene ihre Auswirkungen haben. Davon werden einige nicht unbedingt sichtbar sein (wie die "innere Kündigung"), sich aber letztlich gravierend auf die Organisation "Polizei" auswirken: die Qualität der Arbeit sinkt, bei dafür steigendem Zeitbedarf, die Außenwirkung leidet (Krystek et al., 1995). Diese Konsequenzen sind bei einem weiteren Beschreiten dieses Weges absehbar. Dies müsste sich die Entscheidungsebene von heute vergegenwärtigen.

Das aktuelle Werk "*Führung und innere Kündigung in der Polizei*" der Autoren Fittkau, Müller und Juffa (erschieden in "essentials", Verlag Springer Gabler), kann an dieser Stelle über die Entscheidungsebene hinaus nur jedem empfohlen werden.

Das Beamtenverhältnis bedingt, dass man vieles akzeptieren muss - jedoch nicht alles. Umso notwendiger erscheint in diesen Zeiten aktive Gewerkschaftsarbeit und ein möglichst breiter gewerkschaftlicher Zusammenschluss, um eine gemeinsame Stimme zu erzeugen, gemeinsam etwas zu bewegen und die Gesamtsituation versuchen zu verbessern. Der Verbund schützt die Einzelnen und ist unter Beachtung der Dienstpflichten zudem nur eine von sehr wenigen nutzbaren Möglichkeiten. In einer immer "kälter" wirkenden Zeit sollte daher zusammengerückt werden.

Quellen liegen der Redaktion vor.

IM DEZEMBER 2015 – ALS WÄRE ES HEUTE GEWESEN

AUFGABEN- BELASTUNGS- UND PERSONALKRITIK... HAT SICH WAS GEÄNDERT?

Liebe Leserinnen und Leser. An dieser Stelle des Heftes blicken wir einmal zurück in den Dezember 2015. In der damaligen Ausgabe unseres Reports hat der Autor seine Meinungen zu den bestehenden Problemen bei der hessischen Polizei geäußert. Im Mittelpunkt standen damals die mangelhafte Personalausstattung, erhebliche Be-/Überlastungszustände und einiges mehr. Es wurde viel versprochen, wie gesagt, über 8 Jahre zurückliegend. Und auch heute werden wieder Versprechungen gemacht. Aber wo liegt der Unterschied zu 2015? Eine erschreckende Analyse!

Es mutet zwar schon etwas eigenartig an, wenn an dieser Stelle erneut auf die, auch der politischen Schwerpunktsetzung geschuldete Aufgabenbewältigung in Verbindung mit der nach wie vor - Land auf und ab - vorherrschenden defizitären Personalsituation in der hessischen Polizei Bezug genommen wird.

Jedoch stellt sich die Frage nach eingetretenen Veränderungen. Und um die Beantwortung der Frage, was geschehen ist, vorweg zu nehmen:

Nichts – pardon, zumindest nicht viel!

Aber nun zu vermuten, dass die politisch und polizeilich Verantwortlichen dies nicht erkannt hätten, wäre zu kurz gedacht und auch nicht zutreffend.

Nein, tatsächlich unterliegen die vielfältigen und schier unendlichen Aufgabenfelder der hessischen Polizei einer ständigen Überprüfung, wobei leider zu konstatieren ist, dass immer wieder neue Aufgaben hinzukommen, für die kein zusätzliches Personal zur Verfügung steht.

Aber auch hierfür haben die Verantwortlichen eine Lösung parat:

Alle Stellen in der hessischen Polizei müssen besetzt sein und die Einstellungszahlen erhöht werden. Der mit Blick auf die demographische Entwicklung und die zuvor schon skizzierte Aufgabenbewältigung beschrittene Weg, vielen jungen Menschen durch eine Einstellungsoffensive den Weg zur Polizei zu eröffnen, ist nicht nur richtig und wichtig, sondern auch durchaus lobenswert und unterstützungswürdig!

Bei aller Euphorie über diese durchaus positive Entwicklung und händeringend benötigte, seit Jahren sowohl gewerk-



schaftlich als auch personalrätlich geforderte Personalmehrung, darf jedoch nicht verkannt werden, dass diese jungen Menschen erst drei Jahre später den polizeilichen Einzeldienst bereichern und unterstützen oder gar das Studium abbrechen.

Um diese, bis zum Zeitpunkt der Überführung in den polizeilichen Einzeldienst weiterhin bestehende Lücke zu schließen, gibt es jedoch offenkundig einen zusätzlichen Lösungsansatz.

Dieser heißt: Aufgabenkritik! So wurden die Polizeibehörden über das Landespolizeipräsidium durch Herrn Innenminister Peter Beuth bereits vor Monaten dazu animiert, Aufgabenkritik zu üben!

Die Polizeibehörden kamen nach hiesigem Kenntnisstand dieser Aufforderung durchaus nach, indem sie polizeiliche Aufgabenfelder identifizierten und benannten, die entweder nicht bzw. nicht mehr mit dem polizeilichen Aufgabenverständnis in Einklang zu bringen sind bzw. gebracht werden können.

Oder solche, die bei unveränderter Personalsituation nicht weiter in dem gewohnten Umfang bearbeitet werden können.

Eine Rückkopplung hierzu steht offenkundig jedoch aus, denn wie sollte es ansonsten zu erklären sein, dass viele Kolleginnen und Kollegen nach wie vor an ihre Belastungsgrenze geführt werden, um alle Aufgaben sach-, fach- und zeitgerecht zu erledigen.

Es hilft auch nicht wirklich, wenn unter der Überschrift „Synergieeffekte“ einzelne Aufgabenbereiche einer strukturellen Überprüfung oder Neuordnung unterliegen, die freizusetzenden Synergien jedoch für zwischenzeitlich hinzugekommene Aufgaben dringend benötigt werden.

Oder es schlicht an einer Kompatibilität mangelt. Und nur, um an dieser Stelle nicht missverstanden zu werden:

Die Sinn- und Zweckmäßigkeit verschiedener Maßnahmen wird hier nicht bezweifelt; gleichwohl sei die Frage erlaubt, wie beispielsweise die für die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus dringend benötigten personellen Verstärkungen, für die zudem kriminalpolizeiliches Erfahrungswissen eine „wünschenswerte“ Voraussetzung wäre, über entsprechende, bis heute leider nicht bekannte (oder „nur“ nicht transparente?) kriminalpolizeiliche Strukturüberlegungen gelöst werden können.

Denn das die für die Bereiche der Wach- und Schutzpolizei eingeleiteten und erkannten Prozesse nur bedingt zur Aufgabenbewältigung in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten herangezogen werden können, dürfte auf der Hand liegen.

Zudem setzt die wichtige Bewältigung der Flüchtlingskrise oder anderer spezifischer schutzpolizeilicher Aufgaben enge, zumindest schier unüberwindbar erscheinende Grenzen in den ständigen Synergiedebatten.

Bleibt zu hoffen und an die politischen und polizeilichen Entscheidungsträger zu appellieren, der proklamierten und durch die Behörden wahrgenommenen Aufgabenkritik auch entsprechende Taten folgen, sowie Synergien an den entsprechenden Stellen ankommen zu lassen. ■

Ralf Humpf

Anmerkung der Redaktion:

Zwischen dem Erscheinen dieses Artikels und heute liegen 8 Jahre und 4 Monate. Es ist, wie einleitend beschrieben, erschreckend, was sich offensichtlich verändert hat... NICHTS! Politisch verantwortlich war der gleiche Minister Beuth, der bis Januar 2024 sein Amt innehatte. Heute ist dies Minister Poseck. Übertragen wir ihm nun die Hoffnung, dass dieser Artikel nicht mehr erscheinen muss. Es ist machbar, denn grüne Bremsen sind weg.

GROSSER ERFOLG DER IG BCE

RICHTUNGSWEISENDER TARIFABSCHLUSS

Ende Juni haben sich die Arbeitgeber der Chemie Industrie und die IG BCE auf einen neuen Tarifabschluss geeinigt.

Neben 6,85% mehr Gehalt für alle Beschäftigten gibt es zusätzlich einen Zeitausgleich im Umfang von einem Arbeitstag pro Jahr für Gewerkschaftsmitglieder.

Der Bonus soll ein Zeichen der Wertschätzung sein und besonderes Engagement in der Freizeit belohnen.

Außerdem wurde vereinbart, dass man bei Gewerkschaftsjubiläen, also nach 10, 25, 40 und 50 Jahren Mitgliedschaft in der Gewerkschaft, in dem Jubiläumsjahr einen weiteren Zeitausgleich (ebenfalls im Umfang von einem Tag) bekommt, sodass man auf zwei zusätzliche freie Tage kommen kann.

Voraussetzung ist, dass man zum Stichtag am 01.01.2025 mindestens 3 Monate Mitglied in der Gewerkschaft sein muss, des Weiteren muss man diese Mitgliedschaft dem Arbeitgeber anzeigen, um den Zeitausgleich zu erhalten.

Es gab bislang vereinzelte Tarifabschlüsse, die einen Bonus für Gewerkschaften beinhaltet haben. Einen flächendeckenden Tarifabschluss mit einer Art Sonderurlaub für Gewerkschaftsmitglieder gab es bislang noch nicht und ist ein (bislang) einzigartiger Erfolg für die IG BCE, aber auch für alle Gewerkschaften.

Bereits im Jahr 2009 gab es ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG, Urteil vom 18. März 2009 - 4 AZR 64/08).

Dabei wollte eine Pflegekraft einen Anspruch auf eine Ausgleichszahlung in Höhe von 535€ haben, die tarifgebundenen und organisierten Mitglie-

dern der tarifvertragsschließenden Gewerkschaft gewährt wurde.

Ihr Arbeitsvertrag selbst war nicht tarifgebunden, hat jedoch die einschlägigen Verträge übernommen.

Die Klägerin hatte vor dem Bundesarbeitsgericht keinen Erfolg. Es wurde entschieden, dass es sich hierbei um eine einfache Differenzierungsklausel handele und keinen unzulässigen Druck auf nichtorganisierte Beschäftigten darstelle, der Gewerkschaft beizutreten.

Mit der vorliegenden Entscheidung hat das BAG anerkannt, dass ein schützenswertes Interesse der Ge-

werkschaften bestehen kann, in Tarifverträgen Vorteile für ihre Mitglieder zu vereinbaren.

Und nun hat die IG BCE es geschafft, einen flächendeckenden Sonderbonus für ihre Mitglieder zu erzielen. Das ist ein beachtlicher Erfolg. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass es im Vorfeld 200 Tarifaktionen gab und Zehntausende Beschäftigte diese Aktionen unterstützen, um ihren Forderungen Druck zu verleihen.

Wir als GdP haben bereits bei den letzten drei Tarifverhandlungen einen Sonderbonus für Gewerkschaften eingefordert. Diese Forderung wurde immer als erstes vom Land Hessen als nicht umsetzbar zurückgewiesen.

Wir werden aber nicht locker lassen, denn der Erfolg der IG BCE zeigt nun, dass es möglich ist.

Dafür benötigen wir aber die Unterstützung unserer Mitglieder, wenn wir zu Aktionen, zum Beispiel zu einem Streiktag, aufrufen.

Deswegen: nur immer meckern und fordern reicht nicht. Man muss auch etwas dafür tun!

N.B.



tigte darstelle, der Gewerkschaft beizutreten.

Mit der vorliegenden Entscheidung hat das BAG anerkannt, dass ein schützenswertes Interesse der Ge-

Tarifrunde Chemie 2024

TARIF-

ABSCHLUSS!



ERFOLG
BEGINNT MIT
IR!